

Protokoll der 3. Sitzung

vom 21. März 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Peter Käppler, Martin Kessler.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Nihat Tektas.

Traktanden:

Seite

- | | |
|---|-----|
| 1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Zweite Lesung) | 110 |
| 2. Motion Nr. 2010/9 von Heinz Rether und Thomas Hurter vom 22. November 2010 mit dem Titel: «Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik» | 117 |
| 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate | 132 |
| 4. Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer vom 3. Januar 2011 betreffend Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars | 144 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. Februar 2011:

1. Kleine Anfrage Nr. 2011/7 von Andreas Gnädinger vom 18. Februar 2011 betreffend Einheitskrankenkasse – Irritierendes Vorgehen des Regierungsrates.
2. Kleine Anfrage Nr. 2011/8 von Werner Bächtold vom 28. Februar 2011 betreffend Einstiegsgehälter für Lehrpersonen.
3. Antwort der Regierung vom 22. Februar 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/21 von Martina Munz vom 1. November 2010 mit dem Titel: Faire Produkte – was unternimmt der Kanton?
4. Antwort der Regierung vom 1. März 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/4 von Markus Müller vom 15. Januar 2011 betreffend Vergabe von Praxisbewilligungen an juristische Personen und Ärzte im Angestelltenverhältnis.
5. Antwort der Regierung vom 1. März 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/7 von Andreas Gnädinger vom 18. Februar 2011 betreffend Einheitskrankenkasse – Irritierendes Vorgehen des Regierungsrates.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2011/3) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Dino Tamagni (Erstgewählter), Werner Bächtold, Werner Bolli, Franz Hostettmann, Florian Keller, Martin Kessler, Stephan Rawyler, Hans Schwaninger, Jeanette Storrer, Jürg Tanner, Regula Widmer.
7. Kleine Anfrage Nr. 2011/9 von Florian Hotz vom 3. März 2011 mit dem Titel: Regierungsrat als Plattform für die persönliche Profilierung seiner Mitglieder?
8. Korrigierte Fassung zum Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, Anhang, S. 20 vom 8. März 2011.
9. Antwort der Regierung vom 8. März 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/3 von Jürg Tanner vom 10. Januar 2011 betreffend «Immo-Check».
10. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2011 betreffend Landverkauf an der Hohlenbaumstrasse in Schaffhausen.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

11. Motion Nr. 2011/2 von Daniel Fischer sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 14. März 2011 betreffend Offenlegung von Zuwendungen an Politiker, Parteien und Komitees. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Offenlegungen von Spenden an Parteien, Politiker und Abstimmungskomitees zu erstellen.

Folgende Punkte sollten in diesem Erlass geregelt werden:

- Transparenz bei Zuwendungen natürlicher und juristischer Personen an Politiker, Parteien und Komitees, sofern sie einen gesetzlich festzulegenden Betrag überschreiten (Mitgliederbeiträge und Mandatsbeiträge sind ausgenommen).
- Transparenz bei direkten Aufwendungen von Vereinen und Verbänden an Wahl- oder Abstimmungskampagnen, sofern sie einen gesetzlich festzulegenden Betrag überschreiten.
- Publikationsart.

12. Postulat Nr. 2011/2 von Iren Eichenberger sowie 20 Mitunterzeichnenden vom 21. März 2011 betreffend Schaffhauser Antrag an die AXPO – ein zusätzliches Szenario tut Not! Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der AXPO einen Antrag mit folgendem Inhalt einzubringen:

Entwicklung eines zusätzlichen Versorgungsszenarios, unter Verzicht auf Atomenergie mittels breiter Nutzung erneuerbarer Energien. Dieses soll aufzeigen, mit welchen anderen Technologien der Energiebedarf gedeckt werden kann, was die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen, sowohl positive wie nachteilige, sind und welche ökologischen Konsequenzen daraus resultieren.

13. Interpellation Nr. 2011/1 von Martina Munz sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 21. März 2011 betreffend Finanzausfälle gefährden Standortentwicklung. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Oberstes Ziel der Regierung ist nach wie vor die weitere Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diese Attraktivierung bedingt weiterhin verstärkte Investitionen in die Verkehrserschliessung (Strassenbau, Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr), in das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie

in die Siedlungsentwicklung.» (Zitat Legislaturprogramm 2009-2012.)

Die drohenden Mindereinnahmen durch die Finanzkrise und die Unternehmenssteuerreform II aber gefährden die Umsetzung der dringlichsten Projekte zur Erneuerung unserer Infrastruktur.

1. Die Unternehmenssteuerreform II führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu massiv höheren Steuerausfällen als ursprünglich erwartet. Wie hoch werden der einmalige und auch der jährlich wiederkehrende Steuerausfall für den Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren beziffert?
 2. Die Finanzkrise hat Einfluss auf die Erträge verschiedener Institutionen. Welche Veränderungen sind bezüglich der Dividenden der Axpo, dem Anteil am Ertrag der Nationalbank und der EKS AG zu erwarten? Sind noch weitere Ertragsausfälle zu erwarten?
 3. Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Steuergesetzrevision 2011 aus?
 4. Wie stellen sich die Gemeinden zur Steuergesetzrevision?
 5. Wie sieht der aktuelle Finanzplan für die nächsten Jahre aus unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen der Finanzausfälle?
14. Interpellation Nr. 2011/2 von Sabine Spross sowie 14 Mitunterzeichnenden vom 21. März 2011 betreffend Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat führt in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2011, abgestimmt auf die Legislaturziele, aus, er wolle eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vornehmen, wobei er auf das Regional- und Standortentwicklungsprogramm, die Verbesserungen im Schienenverkehr Schaffhausen–Zürich, die Anpassungen im regionalen Bahn- und Busverkehr und die Massnahmen im öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Schaffhausen (Agglomerationsvorlage) hinweist. Es stehen zudem Grundsatzentscheide über den gemeinsamen Werkhof mit der Stadt Schaffhausen und über die Errichtung eines Sicherheitszentrums an. Zudem sollen Weichenstellungen über das Leistungsangebot und den mittel- bis längerfristigen Investitionsbedarf der Spitäler Schaffhausen getroffen werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz mit Projekten be-

züglich Geothermie und Windkraft und einem Impulsprogramm Solarenergie.

Anfang März 2011 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2011 zu Händen des Kantonsrates. Die Steuergesetzrevision führt ab 2012 zu prognostizierten jährlichen Steuerausfällen von rund 13,5 Mio. Franken beim Kanton und rund 12 Mio. Franken bei den Gemeinden.

Alle oben aufgezählten Projekte, insbesondere die im Legislaturprogramm noch nicht vorgesehene Steuergesetzrevision, kosten viel Geld. Es ist zu erwarten, dass an den Investitionsprogrammen zu Gunsten der Steuergesetzrevision 2011 massive Abstriche vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit den dargelegten Interessengegensätzen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der finanzielle Spielraum für Investitionen mit respektive ohne Steuergesetzrevision?
2. Welche grösseren Investitionen werden in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen?
3. Wie verhält sich die Steuergesetzrevision 2011 zu den anstehenden grossen Investitionsprojekten?
4. Hat der Regierungsrat eine Priorisierung der anstehenden Investitionen vorgenommen? Wenn ja, wie sieht diese aus.
5. Im Agglomerationsprogramm, wie es von der Regierung verabschiedet wurde, waren massive Abstriche vorgesehen. Gewisse Projekte wie die S-Bahn Nord-Süd wären später kaum mehr zu realisieren. Kann es sich der Kanton vor den wichtigen Zielen der Attraktivierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort leisten, auf die Zusagen des Bundes zur Übernahme von 40 Prozent der Beiträge an den Agglomerationsprojekten zu verzichten?
6. Alle grösseren Gemeinden (Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Beringen) haben die Steuerausfälle durch die vorgesehene Steuergesetzrevision als nicht verkraftbar bezeichnet. Die gleichen Gemeinden müssten aber massiv ins Agglomerationsprogramm investieren können. Welches Vorgehen schlägt die Regierung vor, damit Kanton und Gemeinden gemeinsam in der Lage sein werden, unsere Region Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten?

7. Wie stellen sich die Verantwortlichen der Gemeinden zu den geplanten Steuerausfällen beziehungsweise zum Agglomerationsprogramm?

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Spezialkommission 2011/2 «Volksinitiative Abschaffung der Pauschalsteuer» setzt sich wie folgt zusammen: Regula Widmer (Erstgewählte), Werner Bolli, Heinz Brütisch, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Hans Schwaninger, Felix Tenger.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 21. Februar 2011 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (*Zweite Lesung*)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-06

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-90

1. Lesung: Ratsprotokoll 2010, Seiten 742–758

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Zu Beginn dieser Beratung fasse ich für Sie kurz die Ereignisse der vergangenen Wochen zusammen.

In der ersten Lesung im Kantonsrat wurden vor allem drei Punkte diskutiert. Erstens: Die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, es sei die Vorlage ertragsneutral auszugestalten. Ein zweiter Antrag verlangte die Möglichkeit, die Steuern jährlich an die Teuerung anzupassen. Der dritte Antrag forderte eine dauerhafte Steuerermässigung von 50 Prozent für emissionsarme Personenwagen der besten ökologischen Kategorie sowie eine 50-prozentige Steuerermässigung für Personenwagen mit Elektroantrieb mit eingebautem Stromspeicher. Die Kommission hat diese drei Anträge in der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals diskutiert. Der Rückweisungsantrag wurde von der Kommission lediglich zur Kenntnis genommen. Der Antrag auf Anpassung der Steuer an die Teuerung wurde mit 5 : 1 bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten abgelehnt. Der Antrag auf dauerhafte Steuerermässigung wurde mit 6 : 0 bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit abgelehnt.

Mit 3 : 2 bei drei Enthaltungen und einer Abwesenheit empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat das Gesetz in der ursprünglichen Kommissionsfassung zur Annahme.

Das knappe Resultat deutet auf eine gewisse Unzufriedenheit hin. Es ist nicht gelungen, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Daher bin ich heute auf die Diskussion im Rat gespannt.

Allerdings möchte ich zu bedenken geben, dass wir nun über eine Vorlage verfügen, die jährliche Steuerausfälle von etwa 115'000 Franken generiert. Schliesslich stellt sich damit die Frage, ob wir über eine solche Vorlage eine Volksabstimmung durchführen möchten.

Regierungsrat Reto Dubach: Aus dem Abstimmungsergebnis in der Kommission ist ersichtlich, dass das Geschäft sehr umstritten ist. Auch in den Fraktionen war zu erkennen, dass die politische Mitte diesem Anliegen gegenüber eher positiv eingestellt ist, während die Kreise auf der linken und der rechten Seite, allerdings aus unterschiedlichen Gründen, sehr kritisch sind.

Die Regierung könnte dies schulterzuckend zur Kenntnis nehmen und sagen: So what? Das ist nicht weiter tragisch, da es sich bei dieser Thematik eher um einen Nebenkriegsschauplatz handelt. Sie könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dies sei gar nicht mehr ihre ursprüngliche Vorlage, sondern diejenige des Kantonsrates.

Und dennoch frage ich mich, wie wir in unserem Kanton Lösungen finden wollen, wenn es uns bereits in einem Nebenpunkt nicht gelingt, einen Konsens zu finden. Wie kommen wir zu Lösungen, wenn die linke und die rechte Seite nicht bereit sind, über ihren Schatten zu springen und zu Lösungen Ja zu sagen, die nicht 100-prozentig ihren Forderungen und Vorstellungen entsprechen, aber doch in die richtige Richtung gehen? Vielleicht muss ich aber auch mir und der Regierung den Vorwurf machen, dass wir nicht genügend klar kommuniziert haben, worum es schliesslich geht. Daher möchte ich dies nachholen und Ihnen aufzeigen, dass mit dieser Vorlage keine Gefahren verbunden sind, sondern sich dadurch allenfalls gewisse Chancen eröffnen.

Zur Ausgangslage: Die energiepolitischen Leitlinien 2008–2017 haben aufgezeigt, dass schweizweit der Energieverbrauch für Mobilität einen Drittel des Gesamtenergieverbrauchs beträgt. Hierbei spreche ich bewusst vom Energieverbrauch und nicht nur vom Stromverbrauch. Denn schliesslich müssen wir eine nachhaltige Energiepolitik betreiben und nicht nur eine Strompolitik. Für Schaffhausen stimmt diese Zahl ebenfalls. Konkret wurde damals angegeben, dass im Kanton Schaffhausen für Mobilität 761 Gigawattstunden verbraucht werden. Der Gesamtenergieverbrauch beträgt in unserem Kanton 2'400 Gigawattstunden. Im Rahmen der Mobilität sprechen wir in allererster Linie von Fahrzeugen. Daher

wurde in den Leitlinien festgelegt, dass der Verbrauch fossiler Energien im Verkehrsbereich bis 2017 um 5 Prozent reduziert werden müsse. Das bedeutet, dass wir den CO₂-Ausstoss bis in sechs Jahren im Bereich des Verkehrs um 5 Prozent gegenüber dem Stand von 2000 verringern müssen. Auf kantonaler Ebene haben wir aber nur wenige Einflussmöglichkeiten. Klar kann man eine Überwälzung auf den Benzinpreis verlangen und was sonst noch alles in diesem Zusammenhang erwähnt wird. Aber schliesslich müssen wir zuerst die Möglichkeiten auf kantonaler Ebene ausschöpfen, und dazu gehört das Schaffen von steuerlichen Anreizen im Mobilitätsbereich.

Auch der Klimawandel erfordert eine Reduktion des CO₂-Ausstosses. Die Schweiz will diesen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren. Dazu sind unter anderem energieeffizientere Autos nötig. Denn die Energieeffizienz kann den grössten Beitrag leisten. Das haben wir in diesem Saal bereits mehrfach besprochen. Den grössten Erfolg zur Erreichung dieses Ziels verspricht die Verbesserung der Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale. Bei den Gebäuden und bei den Fahrzeugen lässt sich damit am meisten herausholen. Die Rede ist von 40 bis 50 Prozent, die auf diese Weise eingespart werden können. Nur damit kommen wir dem Ideal der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft näher.

Zum Energieförderprogramm: Das vorliegende Gesetz ist mit dem Energieförderprogramm durchaus vergleichbar. In beiden Fällen wird ein die Energieeffizienz förderndes Verhalten belohnt. Zwar gibt es Personengruppen, die damit generell ihre liebe Mühe haben. Auch in meiner Partei vertreten einige die Ansicht, dass das Energieförderprogramm nicht das Gelbe vom Ei sei und abgelehnt gehöre. Weshalb müssen wir denn Energieförderung betreiben? Weil der persönliche Einsatz für mehr Energieeffizienz oder alternative Energien nicht einem selbst nützt, sondern der Allgemeinheit! Bezieht man Ökostrom, kommt der genau gleiche Strom aus der Steckdose, wie wenn man beispielsweise Kernenergiestrom bezieht. Es ist daher inkonsequent, zum Energieförderprogramm Ja zu sagen, aber das vorliegende Gesetz abzulehnen.

Sie haben die Motion von Andreas Gnädinger, die eine steuerliche Begünstigung von Hybrid-Fahrzeugen verlangte, erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat versucht, diesen Vorstoss umzusetzen, und er hat Ihnen konkrete Vorschläge unterbreitet. Weshalb lehnen Sie nun dieses Gesetz ab? Im Übrigen kennen bereits acht Kantone eine solche Bonusregelung: Basel-Landschaft, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Wallis. Auch Zürich wird dazustossen. Trotzdem sind Sie der Ansicht, diese Vorlage bringe nichts. Der Anteil der Fahrzeuge mit tiefem Treibstoffverbrauch bewegt sich heute im einstelligen Prozentbereich. Dieser Anteil muss in den nächsten Jahren erhöht werden, damit bis 2017 die Reduktion von 5 Prozent des CO₂-Ausstosses erreicht wer-

den kann. Aus diesem Grund sollen die Käufer eines energieeffizienten Fahrzeuges steuerlich begünstigt werden. Das ist nur eine Massnahme, um das Ziel der CO₂-Reduktion bis 2017 zu erreichen. Schliesslich müssen wir Rechenschaft über die Zielerreichung ablegen. Was wollen wir sagen, wenn Sie bereits zur ersten Massnahme Nein sagen? Geben Sie deshalb dieser Vorlage eine Chance.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): In der zweiten Lesung ist eigentlich keine zweite Eintretensdebatte vorgesehen. Es haben sich aber bereits einige Kantonsratsmitglieder zu Wort gemeldet. Angesichts der eher kurzen Traktandenliste lasse ich die Diskussion zu.

Markus Müller (SVP): Der Entscheid des Kantonsratspräsidenten, die Diskussion an dieser Stelle zuzulassen, ist richtig. Die Detailberatung wird dann umso kürzer ausfallen.

Warum erteilen wir dem Regierungsrat einen Auftrag und sind dann mit dem Ergebnis nicht zufrieden beziehungsweise lehnen dieses ab? Die Antwort ist für mich einfach. Der Kantonsrat lernt offenbar schneller dazu als der Regierungsrat. Die Lage ändert sich und die Vorlage enthält schliesslich so wenig, dass es sich nicht lohnt, den ganzen Verwaltungsaufwand, den sie unzweifelhaft nach sich ziehen wird, auf sich zu nehmen.

So what? Das könnte man tatsächlich sagen und von vorne beginnen. Regierungsrat Reto Dubach, wenn Sie die Entwicklung im Bereich der energieeffizienten Fahrzeuge als Techniker verfolgen würden, hätten Sie gemerkt, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiet die grössten Fortschritte erzielt wurden. Im Bereich der Elektrizität wurde viel weniger erreicht. Weshalb? Bis vor einer Woche konnte der Strom praktisch zum Nulltarif bezogen werden, da auf die Kernenergie gesetzt wurde, welche nicht endlich ist. Der Erdölverbrauch aber ist endlich und daher wird die Entwicklung neuer Lösungen forciert. Eine Einflussnahme auf das Verbraucherverhalten ist nur über den Benzinpreis möglich. Das nationale Parlament hat mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe einen ersten Schritt gemacht. Mit dem vorliegenden Gesetz erzielen wir aber keine Wirkung. Denn die vorgeschlagene Vergünstigung schlägt für den Einzelnen zu wenig zu Buche. Unsere tiefen Verkehrssteuern möchten wir beibehalten. Im Gegensatz zum Benzinpreis fallen diese auch nicht ins Gewicht. Deshalb sollte das Problem über den Benzinpreis gelöst werden. Wir sollten deshalb nicht allzu viele Worte zu dieser Vorlage verlieren. Es spielt auch keine Rolle, ob acht andere Kantone dieses Bonus-system eingeführt haben. Eine Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-Fraktion möchte dieses Kapitel abschliessen und die Vorlage ablehnen. Dann ist das Geschäft vom Tisch.

In der nächsten Zeit wird uns die Elektrizität aber sicher beschäftigen. Daher müssen wir uns mittelfristig überlegen, ob wir den Umstieg von fossilen Treibstoffen auf elektrische Treibstoffe momentan überhaupt forcieren wollen und können. Es wäre zurzeit vielleicht klug, hier etwas Zurückhaltung zu üben und erst das Ende des Japan-Debakels abzuwarten.

Franz Marty (CVP): Nach diesen ersten Voten bin ich ein wenig verunsichert. Trotzdem werde ich mein vorbereitetes Votum zur FDP-JF-CVP-Fraktionserklärung, wie mit der Fraktion besprochen, abgeben.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern landen wir weder energie- noch umweltpolitisch einen grossen Wurf. Diese Vorlage motiviert wahrscheinlich auch nicht grosse Massen von Fahrzeughaltern dafür, sofort auf ein umweltfreundlicheres Fahrzeug umzusteigen. Vielmehr soll damit ein Anreiz für emissionsarme Fahrzeuge oder gar Hybrid-Fahrzeuge bei einem Neukauf geschaffen werden. So betrachtet, kann man in diesem Zusammenhang von einer Ökologisierung der Strassenverkehrssteuern in kleinen Schritten oder gar einer «verkehrspolitischen Salami-Taktik» im positiven Sinne sprechen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Regierung bei Art. 4 Abs. 5 dieses Gesetzesentwurfes die Möglichkeit hat, die Emissionsgrenzwerte dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die Vorlage ist im Übrigen eine konsequente Fortsetzung der Energiepolitik, der sich der Kanton Schaffhausen verschrieben hat. Im Falle der Motorfahrzeuge sind es keine Förderbeiträge, die ausgerichtet werden. Fahrzeughalter werden mit einem Erlassen der Strassenverkehrssteuern für drei Jahre belohnt, und zwar für Fahrzeuge von klar definierten Energieeffizienzklassen.

Wie schon in der Kommission wird diese Vorlage auch hier im Rat den einen zu wenig weit gehen, für andere wird sie bereits zu viel enthalten. Aus der Sicht der FDP-JF-CVP-Fraktion ist es vor allem wichtig, dass von dieser Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern nur Personenwagen betroffen sind. Sämtliche Lieferwagen und Kleinbusse sind davon ausgenommen. Zustimmung findet diese Gesetzesänderung in unseren Reihen auch, weil daraus eine Entlastung für die Steuerzahler resultiert – eine Entlastung um total 115'000 Franken, die auch für den Kanton verkräftbar ist. Wir werden in diesem Sinne dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich möchte mich entschuldigen. Wahrscheinlich ist es zu dieser zweiten Eintretensdebatte gekommen, weil ich Sie zu Beginn über das Geschäft orientieren und über die Arbeit der Kommission berichten wollte.

Zur Korrektur: Die Vorlage stammt vom Regierungsrat. Dieser hat eine Überarbeitung vorgenommen und die veränderte Vorlage der Kommission unterbreitet.

Machen Sie mir als dem Kommissionspräsidenten bitte nicht den Vorwurf der halbherzigen Vertretung des Geschäfts. Angesichts des Abstimmungsergebnisses in der Kommission ist es tatsächlich sehr schwierig, die Vorlage angemessen zu vertreten. Denn bereits in der Kommission war die Lenkungswirkung umstritten. Eine solche ist aus meiner Sicht lediglich über den Benzinpreis, den Kaufpreis, die Finanzierung oder die Verwendung des Fahrzeugs zu erreichen.

Zur nachhaltigen Energiepolitik: Der CO₂-Ausstoss bei der Produktion eines Fahrzeugs beträgt etwa 20 bis 30 Prozent des gesamten CO₂-Ausstosses eines Fahrzeugs. Wenn man eine nachhaltige Energiepolitik betreiben will, muss der ganze Lebenszyklus des Fahrzeugs und nicht nur der Benzinverbrauch in Betracht gezogen werden. Nimmt man ein Mittelklassehybridfahrzeug, wird dieses erst nach etwa 150'000 km umweltgerechter oder ökologischer. Auch in diesem Punkt war die Kommission geteilter Meinung. Zudem ist der Motionär selber nicht mit der Umsetzung seines Vorstosses zufrieden.

Urs Capaul (ÖBS): Die Lenkungswirkung ist so eine Sache. Ich erinnere Sie an die Migros-Einkaufswägel, die vor nicht allzu langer Zeit überall in der Stadt herumstanden. Dann wurde eine Depotgebühr von 1 Franken eingeführt. Und siehe da: Die Migros-Einkaufswägel verschwanden aus dem Stadtbild.

Mit der Lenkungswirkung ist es dasselbe. Es handelt sich zwar nur um einen bescheidenen Betrag und einen bescheidenen Anreiz. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn dieser richtig gehandhabt wird, vor allem seitens der Verkäufer in Form der Beratung, bin ich der Meinung, dass einige Leute durchaus bereit sind, ein Fahrzeug zu kaufen, das etwas weniger Treibstoff verbraucht.

Auch mit den Hybridfahrzeugen ist es so eine Sache. Es existieren verschiedene Hybridformen: solche, die sich gar nicht wesentlich von einem Fahrzeug mit normalem Verbrauch unterscheiden, und solche, die wirklich sehr sparsam sind. Daher muss auf die Technologie geachtet werden. Und deshalb ist es richtig, dass die Vergünstigung nicht auf der Technologie basiert, sondern auf dem CO₂-Ausstoss beziehungsweise auf dem Verbrauch.

Den Verbrauchssteuern würde ich noch so gerne zustimmen, aber schauen Sie sich dazu die Diskussionen im National- und Ständerat an, in denen über CO₂-Abgaben auf die Treibstoffe beraten wird. Das wäre die Lenkungswirkung, die wir hier eigentlich beabsichtigen. Aber genau

diejenigen Parteien, die sich das auf kantonaler Ebene wünschen, lehnen es auf nationaler Ebene ab.

Ich bitte Sie, nochmals darüber nachzudenken und dann mit Ja zu stimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 58 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 47.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 21 wird die Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern abgelehnt. Damit erübrigt sich eine Volksabstimmung. Das Geschäft ist erledigt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage beantragt, die Motion Nr. 492 von Andreas Gnädinger betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge sei als erledigt abzuschreiben. Bis anhin ist kein Gegenantrag gestellt worden.

Andreas Gnädinger (SVP): Sie müssen keine Angst haben, ich stelle keinen Gegenantrag. Wie Sie sicher gesehen haben, hat die Vorlage herzlich wenig mit meiner Motion zu tun, weshalb ich sie ebenfalls abgelehnt habe. Zudem habe ich für meinen Vorstoss weder von der Regierung noch von irgendeiner Partei Unterstützung erhalten. Daher kann meine Motion abgeschrieben werden.

Die Motion Nr. 492 von Andreas Gnädinger betreffend Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge wird als erledigt abgeschrieben.

2. Motion Nr. 2010/9 von Heinz Rether und Thomas Hurter vom 22. November 2010 mit dem Titel: «Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik»

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, Seite 603

Schriftliche Begründung

Im Kanton Schaffhausen führt die Schulzahnklinik jedes Jahr Reihenuntersuchungen durch. 2009 liessen sich 69 Prozent der Kinder mit Behandlungsbedarf danach auch von der Schulzahnklinik behandeln. 31 Prozent wurden privat oder gar nicht behandelt. Die Tendenz der Behandlungen in der Schulzahnklinik zeigt in den letzten Jahren leicht nach unten. Immer mehr Familien entscheiden sich für eine private Behandlung.

Von Eltern hört man immer wieder, dass die unter erschwerten Umständen durchgeführte schulzahnärztliche Untersuchung fehlerhaft gewesen sei und vom privat behandelnden Zahnarzt keine Schädigung habe nachgewiesen werden können.

Leider kommt es auch vor, dass einzelne Familien eine private Behandlung vorgeben, um der schulzahnärztlichen Behandlung aus finanziellen Überlegungen auszuweichen. Es findet in der Folge gar keine Behandlung statt.

Da sich die flächendeckende Untersuchung der Schulzahnklinik von der privaten Behandlung lediglich in der Erstellung einer Kariesstatistik unterscheidet, verlangen die Motionäre Folgendes:

Im Kanton Schaffhausen können Kinder und Jugendliche mittels eines jährlich beizubringenden Attests eines privaten Zahnarztes oder einer Zahnärztin, das eine professionelle Untersuchung und Behandlung in den Bereichen Karies, Hartsubstanzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme nachweist, von der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung freigestellt werden.

Die Konsequenz daraus wäre, dass die Schulzahnarzt-klinik mehr Zeit und Ressourcen für die Untersuchung der Patientinnen und Patienten verwenden könnte, die sich dann auch tatsächlich bei ihr behandeln lassen. Auch diejenigen Familien könnten besser beraten werden, die sich aus irgendwelchen Gründen gegen eine Behandlung aussprechen.

Dies führt sowohl zu einer qualitativen als auch zu einer kostenrelevanten Optimierung der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchung. Immerhin würden somit die Kosten für über 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die sich heute privat untersuchen und behandeln lassen, bei den Reihenuntersuchungen nach Abgabe eines Attests wegfallen.

Die Schulzahnklinik könnte somit gestärkt ihren gesundheitspolitisch wertvollen Einsatz fortführen.

Heinz Rether (ÖBS): Thomas Hurter wird sich zur Motion ebenfalls noch äussern. Wir zwei betreiben bei diesem Vorstoss eine Art Jobsharing. Ich möchte vorausschicken, dass dieser Co-Produktion weder eine unheilige noch eine scheinheilige Allianz zugrunde liegt, sondern dass diese vielmehr aus dem Umstand erwuchs, dass Thomas Hurter vor einiger Zeit mit einem etwas anders lautenden Vorstoss zum selben Thema keine Verbesserung erreichen konnte. Nach meiner Kleinen Anfrage zum gleichen Thema entschlossen wir uns, dieser Thematik gemeinsam auf den Zahn zu fühlen. Aus der Analyse unser beider Anliegen entstand dieser neue Ansatz, den wir als gleichberechtigte Partner vertreten. Ja, auch diese Kombination ist möglich, muss möglich sein, wenn wir unseren Kanton fit bekommen wollen. Es geht schliesslich um die Sache und nicht um die Parteizugehörigkeit. Ich wünsche mir, dass Sie die Diskussion zu unserer Motion ebenso unvoreingenommen bestreiten. Denn wir wollen nicht sehr viel verändern.

Was wollen wir mit unserem Vorstoss erreichen? Kurz gesagt möchten wir die Kinder und Jugendlichen, die sich in privater zahnärztlicher Behandlung befinden, mittels Attest von den schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen befreien. Die so gewonnenen Ressourcen sollen die Untersuchungsqualität und die Beratungstätigkeit stärken sowie die Kosten optimieren. Es handelt sich momentan um ungefähr einen Viertel der zu untersuchenden Kinder und Jugendlichen und somit um eine relevante, auch kostenrelevante, Grösse. Das vom privaten Zahnarzt zu erstellende Attest würde alle für eine Statistik relevanten Angaben enthalten. Organisatorisch ist kein signifikant grösserer Aufwand zu erwarten, sondern eher eine Entlastung des schulzahnärztlichen Dienstes. Wir erreichen mit der Überweisung eine Win-win-Situation und bringen etwas Dynamik in eine alteingesessene und bewährte Institution.

Ich erwarte, dass die Regierung heute, wie schon in der Antwort auf meine Kleine Anfrage, erklären wird, wie gut und bewährt die Schulzahnklinik funktioniert und dass man durch eine Änderung der Praxis keine unnötige Unruhe in die Reihenuntersuchungen bringen sollte. Auch die in der Kleinen Anfrage angesprochene Prävention, selbst bei den Kindern, die regelmässig zum privaten Zahnarzt gehen, wird ein Argument sein. Die eigentliche Prävention findet allerdings in Tat und Wahrheit dann statt, wenn Frau Zbinden, die Zahnputzfrau, in die Klassen geht und mit den Kindern die Zähne putzt. Das bleibt auch so. Die vom Regierungsrat ins Feld geführte Prävention bei den Reihenuntersuchungen erfüllen die privaten Zahnärzte sehr wohl, wenn nicht sogar noch professioneller als die Schulzahnklinik. Deshalb ist dieses Argument nicht sehr überzeu-

gend. Mein Beispiel: Eine durchschnittliche Klasse mit 17 Kindern wird in 45 Minuten im schulzahnklinischen Untersuchungswagen abgefertigt. Das ergibt pro Kind 2,5 Minuten. Wie viel Prävention können Sie in 2,5 Minuten erreichen? In dieser kurzen Zeit kann man nicht sehr seriös beraten und untersuchen. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass die Schulzahnklinik emsig Schäden feststellt, die aber in Wahrheit gar keine sind. Wegen diesen Diagnosen aber muss ein besonderer Zahnarztbesuch bei den Familien eingeschoben werden, mit dem Ergebnis von Zahnschmelzverfärbungen oder ähnlichen Befunden. Das sind unnötige Übungen und ich hoffe nicht, dass so die Kariesstatistik des Kantons künstlich hoch gehalten wird. Aber ich durchschaue das System zu wenig. Vielleicht kann die Regierung beantworten, welche Zahlen effektiv in die Statistik einfließen.

Beurteilen Sie selbst, ob diese Argumente genügen, um der Schulzahnklinik mit diesem Vorstoss etwas mehr Beweglichkeit abzuverlangen. Wenn Sie finden, der Kantonsrat sollte hier Nägel mit Köpfen machen und nicht warten, bis die Presse wieder einen Mäni-Frei-Effekt produziert, dann müssen Sie diese Motion überweisen. Wir haben über den Rheinflall in diesem Rat ohne Mäni Frei wiederholt debattiert, mehr als getröstet wurden wir allerdings jeweils nicht.

Wenn Sie aber wollen, dass alles angestaubt und althergebracht weitergeht und für immer mehr Familien unbefriedigend wird, lehnen Sie unseren Vorstoss ab.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich an Thomas Hurter übergebe, weise ich darauf hin, dass die Geschichte mehrfach bewiesen hat, dass dort, wo unruhig hinterfragt wird, in der Regel eine Dynamik zur konstruktiven Veränderung entstehen kann. Ausser etwas Untersuchungsleerlauf haben wir nichts, aber auch gar nichts zu verlieren. Und weil wir nicht sehr viel verändern wollen, spreche ich auch nicht länger und bitte Sie lediglich, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Hurter (SVP): Im Jahr 2006 habe ich eine Interpellation zur Anpassung des schulzahnärztlichen Dienstes eingereicht und wollte damals eine ähnliche Regelung beim Schulzahnarzt erreichen, wie das bei der ärztlichen Behandlung der Kinder vom Regierungsrat getan wurde. Konkret ging es darum, dass diejenigen Kinder, die sich in einer privaten Kontrolle oder einer privaten Behandlung befinden, eben nicht noch den schulzahnärztlichen Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen. Der Regierungsrat hat diese Interpellation negativ beantwortet. Er meinte, mit einer solchen Regelung könne nicht sichergestellt werden, dass in Zukunft alle Kinder ihre Zähne regelmässig untersuchen liessen.

Mit dieser Motion von Heinz Rether und meiner Wenigkeit ist es gelungen, eine Brücke zu schlagen und einen vernünftigen Vorschlag zu ma-

chen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat auch auf die Kleine Anfrage von Heinz Rether aus dem letzten Jahr eine Antwort gegeben, die hier etwas Lockerung vermuten lässt. Denn darin steht: Die Kinder und Jugendlichen, welche privat in Behandlung wären, müssten die Untersuchungen der Schulzahnklinik nicht über sich ergehen lassen. Man spürt hier bereits ein gewisses Entgegenkommen.

Wir Motionäre wollen, dass die Kinder regelmässig ihre Zähne kontrollieren und untersuchen lassen. Aber mit unserer Motion wird es eben möglich, bei gleichbleibender Qualität die Ausgaben der Schulzahnklinik auf der einen Seite zu reduzieren und auf der anderen Seite freie Kapazitäten zu schaffen. Gerade in Bezug auf die Kapazitäten hört man, dass gewisse Behandlungen nicht ausgeführt werden können und daher weitervergeben werden müssen. Hier könnte man Abhilfe schaffen. Die Motion schafft eine Win-win-Situation, weniger Ausgaben, mehr Kapazität, gleichbleibende Qualität und zusätzlich ein Kontrollventil, dass weiterhin alle Kinder untersucht werden. Wer kann dazu schon Nein sagen? Ich hoffe, auch die Regierung wird dies nicht tun.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung wird Nein sagen, Thomas Hurter.

Die von Heinz Rether und Thomas Hurter eingereichte Motion betrifft eine Thematik, mit der sich der Regierungsrat und der Kantonsrat bereits im Herbst des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der von Heinz Rether eingereichten Kleinen Anfrage Nr. 2010/20 vom 12. September 2010 mit dem Titel «Doppeluntersuchungen der Schulzahnklinik vermeiden» zu beschäftigen hatten. Die regierungsrätliche Antwort vom 9. November 2010 nahm eingehend Stellung zu den aufgeworfenen Fragen und äusserte sich auch zur gesundheitspolitischen Bedeutung der flächendeckend durchgeführten Reihenuntersuchungen bei den Schaffhauser Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit.

Gerne nimmt der Regierungsrat, ergänzend zu dieser bereits beantworteten Kleinen Anfrage, nun zu der zur Debatte stehenden Motion wie folgt Stellung:

Zur Rechtsgrundlage der Reihenuntersuchungen im Kanton Schaffhausen: § 2 der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik vom 3. Mai 1994 sieht vor, dass die Zähne aller Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule, der Orientierungsschule (Sekundarstufe I), der Sonderklassen und der Sonderschulen jährlich mindestens einmal zu untersuchen und, sofern es die Eltern wünschen, zu behandeln sind. Die Untersuchung hat wenn möglich klassenweise zu erfolgen.

Zum Gegenstand und zum Ablauf der Reihenuntersuchung: Vor der Reihenuntersuchung wird die Planung des Ablaufs, nämlich welche Schüle-

rinnen und Schüler zu welchem Zeitpunkt untersucht werden, vorgenommen. Dabei werden alle Krankengeschichten kontrolliert. Für die Reihenuntersuchung auf dem Land, die im Klinikwagen durchgeführt wird, wird ein Laptop mit allen Krankengeschichten mitgenommen. Damit stehen den Zahnärztinnen und Zahnärzten auch bei der Reihenuntersuchung ausserhalb der Schulzahnklinik immer die neusten Unterlagen mit allfälligen Röntgenbildern zur Verfügung, was die Effizienz und die Effektivität der Untersuchung optimiert.

Die zahnärztliche Reihenuntersuchung ist eine klinische Untersuchung von Auge mit Spiegel und Sonde, ohne dass dabei Röntgenbilder gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Befund mit den Untersuchungsergebnissen. Bei dieser Untersuchung werden Karies, Hartschmelzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme frühzeitig diagnostiziert. So können später grössere, zum Teil für das weitere Leben bleibende Schäden vorbeugend behandelt werden.

Nun ist Folgendes zu beachten: Die Behandlung kann hernach selbstverständlich in einer privaten Zahnarztpraxis oder in der Schulzahnklinik durchgeführt werden. Diesen Entscheid treffen die Erziehungsberechtigten selber. Ich verweise diesbezüglich nochmals auf den bereits zitierten § 2 der Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik vom 3. Mai 1994.

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Heinz Rether angeführt, stellt die flächendeckende Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik einen wichtigen Pfeiler der Prophylaxe dar. Sie ist in einer Zeit weit verbreiteter Fehlernährung und Unkenntnis über die Mundhygiene in weiten Kreisen der Bevölkerung von erheblicher gesundheitspolitischer Relevanz, die der Regierungsrat ganz sicher nicht einfach so aufs Spiel setzen möchte.

Stellungnahme zur Begründung der Motionäre: Die Feststellung, wonach man immer wieder von Eltern höre, die unter erschwerten Umständen durchgeführte schulzahnärztliche Untersuchung sei fehlerhaft gewesen und vom privat behandelnden Zahnarzt habe keine Schädigung nachgewiesen werden können, darf so nicht stehen gelassen werden. Sie entbehrt jeder objektiven Grundlage und muss als nicht substantiiert zurückgewiesen werden. Die Schulzahnklinik verfügt über ausgezeichnet ausgebildetes Personal, das für die Erfüllung seiner Aufgabe sehr gut ausgerüstet ist und in Bezug auf die Kundenzufriedenheit beste Ergebnisse nachweisen kann. Als sogenannter WoV-Betrieb unterzieht sie sich regelmässig einer Qualitätskontrolle, wozu auch die Befragung der Kunden – hier die Erziehungsberechtigten – gehört. Dass es, wie im Übrigen auch bei privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, zu vereinzelten Reklamationen kommen kann, ist weder auszuschliessen noch zu verhindern. Hier

stellt jeweils der Leiter der Schulzahnklinik, Dr. Peter Kerschot, eine ebenso professionelle Überprüfung der Beanstandungen sicher. Zu betonen ist, dass sich diese in den wenigen bis anhin vorgekommenen Fällen grösstenteils als haltlos erwiesen haben. Fälle, bei denen gar eine Behandlung ohne Befund stattgefunden haben soll, sind uns keine bekannt. Die Feststellung der Motionäre, wonach es vorkomme, dass einzelne Familien eine private Behandlung vorgäben, um der schulzahnärztlichen Behandlung aus finanziellen Überlegungen auszuweichen, und in der Folge gar keine Behandlung stattfinde, ist kaum zutreffend. Gemeint ist wohl eher das grundsätzliche Ausweichen in Bezug auf die zahnärztliche und nicht auf die schulzahnärztliche Behandlung, finden doch die Behandlungen in der Schulzahnklinik zu vergleichsweise günstigen Konditionen statt.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Rether dargelegt, sind im Jahr 2009 69 Prozent der untersuchten Kinder und Jugendlichen in der Schulzahnklinik behandelt worden (siehe Geschäftsbericht Kanton Schaffhausen 2009, B 26). Es sind dies 4 Prozent mehr als im Jahr 2008. Somit sollten eigentlich die restlichen 31 Prozent privat behandelt worden sein. Dazu gibt es aber keine genauen Zahlen. Tatsache ist aber, dass manche Erziehungsberechtigte ihre Kinder gar nicht behandeln lassen, obwohl sie angeben, sie liessen die Behandlung in einer privaten Praxis durchführen. Das können Sie auch dem Geschäftsbericht entnehmen. Das macht mir Sorgen. Deshalb muss der Anteil von 31 Prozent Kinder und Jugendlichen, welche laut Statistik privat behandelt werden, relativiert werden. Gerade aber weil die Kinder jährlich untersucht werden, sieht die Schulzahnklinik ein Jahr später, dass keine Behandlung stattgefunden hat. Es kann dann jeweils versucht werden, die Erziehungsberechtigten zum Wohle ihrer Kinder doch noch zu einer Behandlung zu motivieren. Und gerade wegen diesen Fällen, die ohne die erneute Kontrolle durch die Schulzahnklinik im folgenden Jahr gleichsam durch die Maschen fallen würden, ist es nach Meinung des Regierungsrates aus gesundheits- und sozialpolitischen Überlegungen von grösster Wichtigkeit, die Reihenuntersuchung auch künftig in bewährter Art und Weise durchzuführen.

Zur Möglichkeit der Schulzahnklinik, nach dem Wegfall der privat untersuchten und behandelten Kinder und Jugendlichen mehr Zeit und Ressourcen für die Untersuchung der Patientinnen und Patienten verwenden zu können, die sich tatsächlich bei ihr behandeln lassen, und diejenigen Familien besser beraten zu können, die sich aus irgendwelchen Gründen gegen eine Behandlung aussprechen, ist Folgendes zu sagen: Diese Aussage ist deswegen zu relativieren, weil nicht gleichsam «linear» gesagt werden kann, beim Wegfall eines gewissen Prozentsatzes von Patientinnen und Patienten würden in gleichem Masse Ressourcen für die

Behandlung der verbliebenen Patientinnen und Patienten freigestellt oder gar Kosten in diesem Umfang eingespart. Nach wie vor ist nämlich nicht klar, wie viele Erziehungsberechtigte auch bei einer Entscheidung für eine private Behandlung auf die Reihenuntersuchung verzichten würden. Immerhin können sie mit der unentgeltlichen Reihenuntersuchung ihres Kindes die diesbezüglichen Kosten bei ihrer privaten Zahnärztin beziehungsweise bei ihrem privaten Zahnarzt einsparen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die Kinder, welche nicht mehr untersucht werden müssten, sich über alle Schulklassen verteilen. Bei einer Annahme von durchschnittlich zwei Kindern, die pro Klasse weniger zu untersuchen wären, würde dies kaum oder nur zu einer vernachlässigenden Ressourceneinsparung führen. Hinzu käme jedoch der Aufwand für die Überprüfung des Vorliegens der von den Motionären vorgeschlagenen Atteste. Insgesamt würde das Ganze also kaum zu der von Ihnen in Ihrer Begründung prognostizierten qualitativen oder gar kostenrelevanten Optimierung der Reihenuntersuchung führen. Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass diejenigen Kinder, deren private Behandlung der Schulzahnklinik bekannt ist, ein spezielles Untersuchungsbefundblatt erhalten, welches nur zur Orientierung ihrer Zahnärztin beziehungsweise ihres Zahnarztes gedacht ist.

Zur Schlussfolgerung der Regierung: Eine regelmässige Untersuchung bei einer Zahnärztin beziehungsweise bei einem Zahnarzt ist neben der Mundhygiene eine zentrale Voraussetzung für eine langjährige gute Mundgesundheit jedes Menschen. Mit der flächendeckenden Reihenuntersuchung können alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Kanton Schaffhausen erreicht werden. Das ist insofern von Relevanz, als diese so lernen und selber erleben, wie wichtig eine regelmässige Untersuchung bei der Zahnärztin beziehungsweise beim Zahnarzt für das eigene Wohlbefinden ist und daher zur Gewohnheit werden sollte. Zudem können mit einer frühen Erfassung und Instruktion teure Folgeschäden durch Fehlverhalten verhindert werden. Wie die Erfahrung in unserem Kanton zeigt, würden nämlich gerade die aus irgendwelchen Gründen doch nicht untersuchten und behandelten Kinder höchstwahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt in der Schulzahnklinik als dringender Notfall behandelt werden müssen, verbunden mit teuren Folgebehandlungen und allenfalls mit bleibenden Schäden. Solche Notfallbehandlungen bedeuten oftmals negative Erfahrungen für die betroffenen Kinder. Eine frühe Diagnose und Behandlung ist daher wichtig und unerlässlich.

Die Untersuchungen dienen also primär der Prophylaxe und der Gesundheitsförderung jedes einzelnen Kindes. Am Rande sei aber noch – wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Rether dargelegt – darauf hingewiesen, dass die daraus resultierenden Untersuchungsdaten sekundär für die Kariesstatistik verwendet werden. Damit wird die soge-

nannte Kariesprävalenz bei den Kindern und Jugendlichen im Kanton erfasst und evaluiert zwecks Beurteilung der Wirkung der Prophylaxe (Gruppen- und Individualprophylaxe). Es werden damit auch wertvolle Vergleiche mit anderen Regionen der Schweiz und international ermöglicht.

Zusammengefasst: Wir haben doch ein Supersystem. Deshalb versteht die Regierung nicht, weshalb Sie dieses ändern wollen. Es wird eine Reihenuntersuchung gemacht und damit sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne einer umfassenden Gesundheitsprophylaxe erfasst werden. Und die Erziehungsberechtigten haben dabei die Freiheit, selber zu entscheiden, wo sie die Behandlung durchführen lassen wollen. Der Regierungsrat will aus all diesen Gründen an der flächendeckenden Reihenuntersuchung festhalten. Er bittet Sie auch noch einmal, der Tatsache Beachtung zu schenken, dass bereits jetzt der Entscheid für eine Behandlung bei einer privaten Zahnärztin beziehungsweise einem privaten Zahnarzt bei den Erziehungsberechtigten liegt und damit im Prinzip ein wesentlicher Teil der Forderungen der Motionäre erfüllt ist.

Die Schulzahnklinik arbeitet nun seit nahezu 15 Jahren intensiv an der Kundenorientierung und verfügt über ein zeitgemässes Behandlungsangebot mit gut ausgebildetem Personal. Die Klinikleitung ist ständig bestrebt, beides zu verbessern. Ob ein teilweiser Abbau der Reihenuntersuchung – wie er von den Motionären angestrebt wird – für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine kundenfreundlichere Praxis darstellt, ist zu bezweifeln. Gemäss der Beurteilung des Regierungsrates überwiegen die Vorteile einer Weiterführung der bewährten Reihenuntersuchung aller Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit deutlich. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Motion ein Schritt in die falsche Richtung wäre und nur die Bürokratie fördern würde. Der Regierungsrat bittet Sie daher, die Motion abzulehnen.

Elisabeth Bühner (FDP): Die Motionäre verlangen, dass diejenigen Schulkinder von den jährlichen Reihenuntersuchungen freigestellt werden, die ein Attest einer privaten Zahnarztpraxis vorweisen. So sollten Doppeluntersuchungen vermieden werden können. An und für sich ein liberales Postulat. Und trotzdem wurde es in unserer Fraktion recht kontrovers diskutiert.

Einerseits ist die Schulzahnklinik ein Erfolgsmodell. Durch die Prophylaxe und die jährlichen Untersuchungen hat sich der Zustand der Zähne der Schülerinnen und Schüler markant verbessert. Etwas, das von Erfolg gekrönt ist, sollte nicht geändert werden. Andererseits sehen wir aber Vorteile, wenn Bestimmungen gelockert oder abgeschafft werden bei gleichbleibendem Standard der Untersuchungen. Auch private Zahnärzte werden bei der Untersuchung im nächsten Jahr feststellen können, ob die

Behandlung gemacht worden ist, und allenfalls darauf einwirken, dass sie doch noch gemacht wird, um spätere Folgeschäden zu verhindern. Es ist jetzt schon möglich, dass die Behandlung in einer privaten Zahnarztpraxis oder in der Schulzahnklinik durchgeführt wird. Das entscheiden die Erziehungsberechtigten. Warum kann daher nicht auch auf Wunsch die vorgängige Untersuchung privat erfolgen? Wichtig ist doch, dass diese jährliche Untersuchung im vorgeschriebenen Standard gemacht wird, unabhängig davon, ob privat oder in der Schulzahnklinik. Ein Attest würde dies beweisen. Dadurch könnten erst noch Kosten gespart werden, wenngleich wir da nicht mit einem allzu grossen Betrag rechnen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird der Motion mehrheitlich zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Die Stimmberechtigten haben letztes Jahr die WoV-Dienststellen definitiv bewilligt, wozu auch die Schulzahnklinik gehört. Ich habe erhebliche Zweifel, ob wir mit einer Motion in einen WoV-Betrieb auf solche Art und Weise eingreifen sollten. Denn das Volk wollte der Schulzahnklinik unternehmerische Freiheit geben und wir wollen diese nun wieder einschränken. Die Schulzahnklinik sollte sich am Markt orientieren und nicht an solchen Eingriffen, die heute zur Diskussion stehen. Ich hege auch erhebliche Zweifel, ob diese Motion, falls sie erheblich erklärt wird, umsetzbar ist. Wie vielleicht einige von Ihnen wissen, war ich in meinem früheren Leben auch einmal Lehrer und habe Erfahrungen damit, wie das mit den Gesuchen in der Schulzahnklinik funktioniert. Ich stelle mir eine Schulklasse der Unterstufe mit 20 Kindern vor, welche zur Reihenuntersuchung aufgebeten wird. 20 Prozent, also vier Schüler oder Schülerinnen, lassen sich privat behandeln, müssen folglich ein Attest vorweisen. Demnach müssen sie bereits frühzeitig über den Termin der Reihenuntersuchung informiert sein, um dieses Attest rechtzeitig einzureichen. Wenn wir vom Guten im Menschen ausgehen, ist die Lehrerin rechtzeitig im Besitz dieser vier Papiere. Andernfalls gibt es bereits hier den ersten Ärger. Am abgemachten Termin macht sich die Lehrerin mit ihrer Klasse auf den Weg in die Schulzahnklinik. Nimmt sie die vier dispensierten Kinder mit und lässt sie einfach warten? Falls nein, was tut sie mit ihnen? Eine andere Klasse organisieren? Oder die Kinder nach Hause schicken? Das darf sie aufgrund der Blockzeiten nicht. Ich befürchte, dass ein kleiner Aufwand für die Klinik durch einen grossen, unangenehmen Aufwand für die Lehrpersonen und durch einen erheblichen Administrativaufwand für die privaten Zahnärzte ersetzt wird. Damit möchte ich aber nicht sagen, dass in der Schulzahnklinik keine Probleme bestünden. Aber das genannte Problem sieht die SP-AL-Fraktion als keines und lehnt die Motion daher ab.

Markus Müller (SVP): Das Problem, was mit den dispensierten Kindern während der Untersuchung gemacht werden soll, haben wir auf dem Land nicht. Dort müssen die Schüler einzeln 20 Meter zum Klinikwagen gehen. Momentan steht dieser in Löhningen.

Es freut mich ausserordentlich, heute immer die deutliche Meinung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion vertreten zu können. Ich nehme es vorweg: Sie wird diese Motion einstimmig überweisen.

Regierungsrat Christian Amsler, ich bin erstaunt und leicht irritiert. Ich kann verstehen, dass man sich den eigenen Amtsstellen gegenüber loyal verhält. Entweder geht aber Ihre Loyalität etwas zu weit oder Sie haben den Vorstoss nicht genau gelesen oder Sie haben heute nicht genau zugehört, da Sie bereits Ihr Skript in den Händen hielten. Es geht hier aus meiner Sicht nicht um die Anzweiflung der Kompetenz und der Qualität der Schulzahnklinik. Es geht lediglich um ein administratives und logisches Verfahren, das man verbessern und optimieren kann. Es ist jedem freigestellt, seine Kinder dieser Untersuchung unterziehen zu lassen. Meine Kinder haben das über sich ergehen lassen und ich war damit gut beraten. Wenn es sich um normale Behandlungen handelte, habe ich diese sogar in der Schulzahnklinik durchführen lassen. Bei Spezialbehandlungen und Zahnstellungsproblemen sind natürlich die Spezialisten gefragt. Wenn das jemand nicht will, aus welchen Gründen auch immer, kann er seine Kinder zu einem privaten Zahnarzt schicken. Dann ist es aber doch ein Unsinn, dass diese Kinder trotzdem nochmals eine solche Untersuchung über sich ergehen lassen müssen und damit Kosten verursachen.

Werden diese Kinder auf dem Land dispensiert, kann der Klinikwagen einen halben Tag früher abfahren, worüber die Schulzahnklinik heilfroh ist, weil sie dann mehr Zeit für die Durchführung von Behandlungen hat. Denn anscheinend muss sie sogar gewisse Fälle abweisen, weil sie nicht über genügend Kapazitäten verfügt. Mit einer Überweisung der Motion könnten wir eine fünffache Optimierung erreichen.

Mich erstaunt, dass der Verwaltungsaufwand als Gegenargument angeführt wird. Die Lehrperson muss die Schüler anmelden und wenn sie das Attest hat, macht sie ein Häkchen und schickt diese Kinder nicht hin oder streicht sie auf der Liste. Das darf kein Argument sein. Wenn das Attest nicht stimmen würde, wenn es falsch wäre und man vorgaukeln würde, das Kind sei untersucht worden, wäre das Urkundenfälschung. So weit würden die entsprechenden Personen, sprich die privaten Zahnärzte, nicht gehen. Mit dieser Motion schaffen wir nur Gewinner. Wir sparen Geld und Verwaltungsaufwand. Ich begreife daher nicht, weshalb sich die Regierung dagegen wehrt.

Zu Werner Bächtold: Es kann doch nicht sein, dass man einem Globalbudgetbetrieb monopolisiert Kunden zuschanzt, nur damit er volkswirtschaftlich Sinn macht und rentiert.

Jürg Tanner (SP): Vielleicht muss ich nun doch den Spielverderber spielen. Aber ich hoffe, dass ich einige SVP-Mitglieder dazu überzeugen kann, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Eigentlich wollte ich so beginnen: Eine Motion mit dem Titel «Keine unnötigen Doppelmotionen von Kantonsräten». Bei der Vorbereitung meines Votums habe ich in der Geschäftsordnung nachgesehen, zu was man überhaupt eine Motion einreichen kann. Da steht: «Jedes Ratsmitglied hat das Recht, durch eine Motion den Erlass, die Änderung oder die Ergänzung der Verfassung, von Gesetzen, von Dekreten oder von Beschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates zu verlangen.» Bevor wir über die vorliegende Motion abstimmen, bitte ich die Motionäre, zu erklären, was sie damit genau erreichen wollen. Wollen sie die Norm, die in einer Verordnung geregelt ist und vom Kantonsrat nicht geändert werden kann, in der Verfassung, in einem Gesetz oder in einem Dekret regeln? Wenn Sie das wollen – also mehr Gesetze und mehr Dekrete –, dann sagen Sie es. Ansonsten müssen Sie Ihre Motion in ein Postulat umwandeln. Ich bitte daher auch das Präsidium, darüber zu wachen, worüber wir schliesslich genau abstimmen.

Wir haben in diesem Rat schon einige Stunden damit verbracht, die schwer auf uns und unseren Mitbürgern lastende Bürokratie zu beklagen und zu bekämpfen. Und nun wird hier ausgerechnet von mehrheitlich bürgerlichen Politikern eine Zahnkontrollbürokratie gefordert, welche die privaten Zahnärzte zwingt, ein fälschungssicheres Behandlungsattest auszufüllen, das von einem noch zu schaffenden Kontrollamt gegen Gebühr überprüft werden muss. Sie müssen sich einmal vor Augen führen, was das bedeutet, meine Damen und Herren.

Stellen Sie sich vor, ein Schüler bringt ein Attest in ungarischer Sprache. Wissen Sie, was da genau drin steht? Muss es übersetzt werden? Wenn Sie der Meinung sind, dass jeder ein Attest bringen kann, das er selber ausgefüllt hat, dann können wir die Diskussion hier gleich abbrechen.

Es geht hier, Markus Müller, nicht darum, ein Monopol zu zementieren, sondern darum, keine neuen Kontrollmechanismen einzuführen.

Die Motion selbst hat bei mir ein gewisses Schmunzeln ausgelöst. Ich lese nur einen Satz vor: «Da sich die flächendeckende Untersuchung der Schulzahnklinik von der privaten Behandlung lediglich in der Erstellung einer Kariesstatistik unterscheidet.» Ich verstehe diesen Satz nicht. Abgesehen davon, dass das kein Deutsch ist, weiss ich nicht, was ich davon halten soll. Ich versuche darauf eine kurze Antwort zu geben, die ich aber ablesen muss, da ich so kompliziert sein wollte, wie die Motionäre. Im-

merhin, so viel habe ich beim Lesen verstanden: Die reihenweise Untersuchung der Zahnreihen soll trotz vorkommender Zahnlücken inskünftig nicht mehr lückenlos durchgeführt werden, da anscheinend die Behandlung nicht tückenlos erfolgte und gewisse Eltern quasi präventiv aus Angst vor Zahn-lücken die behandlungsbedürftigen Zahnreihen behandlungsbedürftig bleiben liessen. So etwa würde ich den Inhalt dieser Motion zusammenfassen. Diesen bedürftigen Eltern ist allerdings mit einem Attest derjenigen, die infolge genügender Hartschmerzmittel einen privaten Zahnarzt konsultieren dürfen, nicht geholfen. Die SP-AL-Fraktion wird den Vorstoss nicht überweisen, egal, ob Postulat oder Motion.

Florian Hotz (JF): Man wird leider in dieser Sache den Verdacht nicht los, dass es dem Regierungsrat primär darum geht, den Status quo zu erhalten. Klar ist es härter, den Betrieb zurückzufahren, neue Strukturen zu prüfen und den Personalbestand und die Kosten zu senken. Aber genau das ist die Aufgabe des Regierungsrates. Daher müssen wir diese Motion erheblich erklären. Geradezu pervers finde ich es, wenn man sagt, die Bürokratie werde erhöht, indem man den Zwang abschafft, dass Erziehungsberechtigte ihre Kinder zu dieser Kontrolle schicken müssen. Es ist doch so, dass dadurch Bürokratie abgebaut wird, weil sich eine Person derselben entziehen kann, wenn sie das möchte.

Noch etwas zu Werner Bächtold: Ich glaube, er hat WoV nicht ganz verstanden, wenn er davon ausgeht, mit WoV sollten die Dienststellen frei und ohne jegliche parlamentarische Kontrolle Zwang über die Bürger ausüben. Genau das sagt er aber, wenn er davon abrät, bei der Schulzahnklinik dreinzureden, weil sie ja gerade in die Freiheit entlassen worden sei. Eigentlich sind diese Aussage und diese Einstellung skandalös. Aber sie zeigen genau das Mindset der Sozialisten: Entkoppelte Dienststellen, eine Verwaltung ohne Kontrolle, die Zwang über die Bürger ausübt. Damit hat sich Werner Bächtold gerade selbst entlarvt.

Thomas Hurter (SVP): Es geht tatsächlich nicht darum, ob die Kinder untersucht werden sollen oder nicht. Denn diese Frage stellt sich gar nicht. Der Regierungsrat hat aber in der Beantwortung vor allem auf diesem Thema herumgehackt. Es gilt jedoch sowohl bei der Untersuchung wie auch der Behandlung, die Flexibilität zu wahren. Das Argument mit der zusätzlichen Bürokratie verstehe ich nicht, ausser wenn man noch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen wollte. Genau so, wie der Lehrer heute dafür verantwortlich ist, die Schüler dahin zu bringen, kann er doch diese Liste einreichen, auch wenn sich vier Schüler weniger darauf befinden. Ich sehe hier das Problem der Verantwortlichkeit nicht.

Jürg Tanner, ich bin froh, dass es in diesem Saal nicht mehr Juristen wie Sie gibt. Denn ich vermisse bei Ihnen etwas die Bürgernähe. Genau

diese Probleme wurden an uns herangetragen. Und es stellen sich hier auch Fragen. Beispielsweise hat sich der Regierungsrat nicht zur Belastung der Schulzahnklinik geäussert. Man weiss, dass die Schulzahnklinik gewisse Arbeiten nicht ausführen kann, die dann vergeben werden. An wen werden sie vergeben? Und wer nimmt deren Verteilung vor? Wie sieht es mit den vom Staat bezahlten Fällen aus? Auch dazu hat sich der Regierungsrat nicht geäussert. Von den 69 Prozent der untersuchten Kinder wird ein Teil der nötigen Arbeiten auswärts vergeben.

Noch zur Frage der Juristen, ob dieser Vorstoss ein Postulat oder eine Motion sein sollte: Ich bin ein Vertreter des Bürgers und kein Jurist. Daher kann mir sicher der Staatsschreiber diese Frage beantworten. Aber ich glaube, es geht hier um ein Thema, das für den Bürger wichtig ist, und darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Heinz Rether (ÖBS): Wir haben in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit zwei Vorstösse für «weniger Staat – mehr privat» überwiesen. Nun präsentiert sich eine Situation, wo wir mehr privat tolerieren könnten, ohne dass dies mehr Kosten zur Folge hätte. Zudem wird sogar gespart, und zwar zugunsten der Leute, die das Geld nötig haben.

Ich habe selber Kinder, die auch von der Schulzahnklinik untersucht wurden. Die Behandlung fand aber bei einem privaten Zahnarzt statt. Meine Kinder gehen 5 bis 6 Mal im Jahr zum Zahnarzt. Wenn sie dann noch zusätzlich die Behandlung in der Schulzahnklinik über sich ergehen lassen müssen, ist das für viele Kinder nicht gerade sozial, denn nicht alle Kinder gehen gern zum Zahnarzt.

Die Qualität der Untersuchung wird durch diesen Vorstoss nicht tangiert. Werner Bächtold hat die Marktorientierung erwähnt. Die Tendenz zeigt, dass immer mehr Familien mit ihren Kindern private Zahnärzte aufsuchen. Daher ist das der Markt, an dem sich die Schulzahnklinik orientieren sollte. Wir verlangen nicht mehr, als dass die bestehenden Strukturen einmal überdacht werden und den Kindern, die sich privat behandeln lassen, die Untersuchung erspart bleibt.

Zu Jürg Tanner: Ich fand Ihr Votum etwas despektierlich und bin von Ihnen ein bisschen enttäuscht. An anderer Stelle bin ich auch lustig, wenn vielleicht auch nicht ganz so lustig wie Sie. Hier ist aber nicht der richtige Ort, um lustig zu sein. Wenn Sie unsere Sätze auch in Zukunft nicht verstehen sollten, können Sie mich ohne Attest zu jeder Tages- und Nachtzeit kontaktieren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist die Frage nach der Zulässigkeit dieser Motion aufgetaucht. Aktuell ist die Reihenuntersuchung in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt. Es ist hingegen zulässig und auch möglich, dass mit einer Motion eine heutige Zuständigkeitsordnung

– das heisst eine rechtliche Regelung, die heute auf Verordnungsstufe geregelt ist – entweder auf Dekretsstufe oder sogar auf Gesetzesstufe gehoben wird. Das ist das Kernanliegen dieser Motion. Die Motionäre sagen zwar nicht konkret, wie und wo sie das geregelt haben wollen, aber solange das materielle Anliegen, nämlich eine andersartige Regelung, zulässig ist und das Anliegen klar ist, so ist die Motion in diesem Sinne zulässig. Der Regierungsrat wird, wenn Sie diese Motion erheblich erklären, zu entscheiden haben, wo er diese rechtliche Regelung vornehmen wird, ob in einem Dekret oder einem Gesetz. Und je nachdem werden Sie ohnehin, wenn dann die entsprechende Vorlage dem Kantonsrat unterbreitet wird, noch einmal die Möglichkeit haben, über die konkrete Ausgestaltung zu entscheiden.

Jürg Tanner (SP): Ich muss mich hier einmal mehr für meinen Beruf rechtfertigen. Dabei hätte ich von Kantonsräten erwartet, dass sie sich an die Geschäftsordnung halten.

Wenn wir diese Motion erheblich erklären, resultiert daraus ein Bericht und Antrag des Regierungsrates und wir heben dies auf Dekrets- oder gar Gesetzesstufe statt in einer Verordnung zu regeln. Das können Sie tun. Nur wagen Sie es dann ja nicht, künftig nach weniger Gesetzen und Verordnungen für zweieinhalb Minuten Zahnuntersuchung zu verlangen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich frage die Motionäre nach den Ausführungen des Staatsschreibers an, ob sie an ihrem Vorstoss als Motion festhalten oder ihn in ein Postulat umwandeln wollen, damit ihr Anliegen allenfalls auch auf Verordnungsstufe geregelt werden könnte, wo es nach meiner bescheidenen Meinung auch hingehörte. Denn die Ausführungen des Staatsschreibers habe ich so interpretiert, dass bei einer Überweisung der Motion der Regierungsrat keine Änderung der Verordnung vornimmt, sondern die Reihenuntersuchung auf Dekrets- oder Gesetzesstufe regeln wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist zutreffend. Wenn Sie diese Motion überweisen, geben Sie dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag, diesen Sachverhalt entweder auf Dekrets- oder Gesetzesstufe zu regeln. Wenn Sie wollen, dass der Regierungsrat das nach wie vor auf Verordnungsstufe regelt, wie es heute der Fall ist, dann müssten Sie einen Prüfungsauftrag im Sinne eines Postulats überweisen.

Heinz Rether (ÖBS): Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Hurter (SVP): Ich stimme Heinz Rether zu.

Jürg Tanner, ich hoffe, dass Sie sich als Jurist bei Ihren Fragen entsprechend verhalten und uns mit Ihrem juristischen Know-how verschonen. Auch die Regierung hätte uns diese Antwort geben können. Aber anscheinend sah sie es nicht als Problem.

Wenn dieser Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, bestehe ich darauf, dass die Fragen, die ich vorher gestellt habe, von der Regierung beantwortet werden. Welche Behandlungen werden von der Schulzahnklinik auswärts vergeben? Wie funktioniert die Verteilung? An welche Zahnärzte werden die Arbeiten vergeben? Und wie sieht es mit den vom Staat bezahlten Fällen aus?

Regierungsrat Christian Amsler: Ich wollte ursprünglich auf ein Schlusswort verzichten, weil ich das Gefühl hatte, dass die Meinungen bereits gemacht sind.

Zu Thomas Hurter: In der ersten Antwort, die im Regierungsrat besprochen wurde, war die rechtliche Auslegung dieses Vorstosses ein Diskussionspunkt. Wir haben uns aber entschieden, diese Thematik lieber nicht in die Debatte einzubeziehen, da wir keine «Tüpfelschisser» sein wollten. Wir waren jedoch der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht motionswürdig sei und es zudem unangebracht sei, wenn der Kantonsrat in eine regierungsrätliche Verordnung eingreife. Wir wollten aber nicht pingelig sein.

Matthias Freivogel (SP): Gestatten Sie mir, die Verflüchtigung der Sitten in diesem Parlament zu beklagen. Das ist, auf Deutsch gesagt, eine Saurei. Erstens: Früher gab es nur die Möglichkeit eines einzigen Motionärs. Plötzlich sind zwei Motionäre möglich. Wir haben einen Erstunterzeichner einer Motion und diese Person bestimmt, was mit der Motion geschieht. Aber Sie treten hier auf, als wenn es Dutzende von Motionären geben könnte. So geht das nicht. Und zweitens: Wenn Sie der Regierung Fragen stellen wollen, dann machen Sie das in einer Kleinen Anfrage oder in einer Interpellation. Bei einem Postulat, Thomas Hurter, hat die Regierung den darin enthaltenen Auftrag zu erfüllen und nicht Ihre willkürlichen Fragen zu beantworten.

Werner Bächtold (SP): Ich möchte gerne ins gleiche Horn blasen, ohne aber die Lust auf weitere Motionen zu wecken. Wenn dieser Vorstoss nun in ein Postulat umgewandelt wird und wir damit zwei Postulanten haben und nicht mehr zwei Motionäre, wird genau das Anliegen des Postulats, sofern es überwiesen wird, von der Regierung behandelt. Alles weitere, was Thomas Hurter zusätzlich möchte, muss er auf andere Art und Weise einbringen. Aber inhaltlich hat das nach meiner Auffassung mit diesem Postulat überhaupt nichts zu tun.

Noch ein Wort zu Florian Hotz: Ich bin bisher davon ausgegangen, dass mit dem Fall der Berliner Mauer der Kalte Krieg beendet wurde. Sie befinden sich aber offensichtlich – obwohl Sie vom Alter her nicht dazugehören – hin und wieder im Kalten Krieg. Ich finde das recht amüsant.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2010/9 von Heinz Rether und Thomas Hurter mit dem Titel: «Keine unnötigen Doppeluntersuchungen durch Schulzahnklinik» wird in ein Postulat (2011/1) umgewandelt.

Mit 33 : 20 wird das Postulat Nr. 2011/1 an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 53.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlage: Amtsdruckschrift 11-05

Eintretensdebatte

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf diesen Bericht und Antrag einzutreten und sämtlichen darin gestellten Anträgen zuzustimmen.

Der Bericht und Antrag hat in der GPK nicht zu grossen Diskussionen geführt. Ich möchte daher nur auf wenige Punkte kurz eingehen. Bei der Motion Nr. 499 von Florian Keller betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht wurde zu Recht die Frage gestellt, was geschehe, wenn die geplante Teilrevision des Steuergesetzes keine Mehrheit finde. Es bliebe bei der Notverordnung und der Regierungsrat wäre gehalten, dem Kantonsrat möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten. Die heute gemäss Bundesgericht nicht zulässigen Bestimmungen gelten bereits mit der Notverordnung nicht mehr.

Zum Postulat Nr. 35 von Peter Gloor bezüglich erneuerbaren Stroms: Der Kantonsrat hat es selber in der Hand, mit dem jährlichen Staatsvoranschlag dafür zu sorgen, dass vom Kanton nachhaltiger Strom bezogen wird. Das kostet zwar etwas mehr, aber wir können das selbst entscheiden.

Im Vorfeld der heutigen Beratung hat offenbar die Abschreibung des Postulats der Justizkommission etwas zu reden gegeben. Die GPK hat diesen Sachverhalt an ihrer Sitzung bereits geprüft. Sie ist aber der Ansicht, dass bei der KSD wesentliche Änderungen erfolgt seien. Damit sei der Vorstoss materiell erledigt und das Postulat könne abgeschrieben werden.

Bei den verschiedenen Vorstössen zum Thema Tagesschule geht es um das Postulat Nr. 29 von Ruth Peyer und um die Motion Nr. 489 von Jeanette Storrer. Hier wäre die GPK dem zuständigen Regierungsrat dankbar, wenn er aufzeigen könnte, welchen Fahrplan er bei der Revision des Schulgesetzes vorsieht. Es gibt vermutlich verschiedene Fragen und Problemstellungen, die geklärt werden müssen, bevor man sich dem nächsten Problem zuwendet. Es wäre deshalb sehr erfreulich zu erfahren, wie hier der Fahrplan des Regierungsrates aussieht, in welchem Rhythmus er welche Fragen behandelt haben will oder ob es eine Gesamtvorlage geben wird.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion bekannt, welche die Vorlage eingehend diskutiert hat.

Der vorliegende Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate samt der erwähnten Korrektur zu Postulat Nr. 51 fällt im Gegensatz zu seinen Vorgängern dadurch auf, dass er viel weniger umfangreich ist. Das deutet darauf hin, dass das Parlament und die Regierung unter dem letztjährigen Kantonsratspräsidenten gearbeitet haben.

Zu den hängigen Motionen und Postulaten, zu deren Stand der Bearbeitung beim Regierungsrat im Anhang Ausführungen gemacht werden, gibt es nichts weiter zu sagen, nehmen wir den Bearbeitungsstand heute doch lediglich zur Kenntnis. Hinsichtlich der auf den Seiten 2 bis 10 aufgeführten Motionen und Postulate, zu deren Abschreibung, Weiterbehandlung beziehungsweise Fristverlängerung der Regierungsrat Antrag gestellt hat, kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die SP-AL-Fraktion einstimmig der Haltung der GPK anschliesst und den regierungsrätlichen Anträgen folgen wird. Hinsichtlich der Motion Nr. 499 von Florian Keller mit dem Titel «Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht» – der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen – sei lediglich noch erwähnt, dass unsere Fraktion darauf vertraut, dass der Regierungsrat das Notwendige vorkehren wird, die mittels Notverordnung per 1. Januar 2011 eingeführte Verfassungsmässigkeit des Schaffhauser Steuerrechts auch dann ins ordentliche Recht zu überführen, wenn die Steuergesetzrevision 2011 fallieren sollte. Solchermassen hat sich auf jeden Fall der Staatsschreiber verlauten lassen. In Bezug auf das Postulat Nr. 35 von Peter Gloor mit dem Titel «Der Kanton bezieht nur erneu-

erbaren Strom», das der Postulant eigentlich als Daueraufgabe des Kantons betrachtet, werden wir im Staatsvoranschlag jeweils genau prüfen, ob Budgetposten für den Bezug von Strom mit dem Label «nature-made star» oder besser für alle kantonalen Bauten vorgesehen sind. Allenfalls wird es bezüglich dieses Postulats aus unseren Reihen noch eine Wortmeldung oder eine Frage geben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Motion Nr. 499 von Florian Keller vom 29. März 2010 betreffend Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung der Motion wird stillschweigend zugestimmt.

2. Postulate

Postulat Nr. 24 von Christian Heydecker vom 19. Mai 2005 betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

Dem Antrag der GPK auf Weiterbehandlung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 35 von Peter Gloor vom 14. Mai 2007 mit dem Titel: Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom

Patrick Strasser (SP): Das von meinem Fraktionskollegen Peter Gloor eingebrachte Postulat fordert, dass alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label «naturemade star» beziehen. In der Begründung des Regierungsrates wird aufgeführt, dass ein entsprechender Betrag betreffend den Strombezug der Verwaltungsgebäude einerseits und des Berufsbildungszentrums andererseits in den Staatsvoranschlag aufgenommen wurde. Des Weiteren wird ausgeführt, dass für die Kantonschule Schaffhausen zwar kein Ökostrom bezogen werde, stattdessen aber eine Fotovoltaikanlage gebaut worden sei. Mir fehlen noch die Spi-

talgebäude. Sie sind hier nicht erwähnt, weil sie nicht zu den Verwaltungsgebäuden gehören und selbstverständlich nicht zum BBZ und zur Kantonsschule. Ich frage daher den Baudirektor an, wie es mit den Spitalgebäuden aussieht. Wird dort der Strombedarf auch aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt oder wird diesbezüglich nichts unternommen?

Regierungsrat Reto Dubach: Bei den Spitälern Schaffhausen handelt es sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Daher ist die Selbstständigkeit des Kantonsspitals gegeben. Die Spitalleitung beziehungsweise der Spitalrat entscheidet, in welcher Art und Weise die Gebäude betrieben werden. Aber nichtsdestotrotz hat das Hochbauamt von mir den Auftrag erhalten, mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Gespräche aufzunehmen, damit auch jene künftig Ökostrom beziehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats Nr. 24 wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 42 von Eduard Joos vom 25. Februar 2008 betreffend Dampfschiff für Untersee und Rhein

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

Postulat Nr. 44 der Justizkommission vom 22. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der KSD

Willi Josel (SVP): Namens der Justizkommission stelle ich den Antrag, dieses Postulat sei nicht abzuschreiben, sondern aufrechtzuerhalten.

Wenn Sie den Inhalt des Postulats betrachten, wurde vielleicht einiges erfüllt, aber die Strategie wurde nicht erklärt und vor allem auch nicht die Kostenverteilung der Finanzströme. Wir haben in der Begründung damals angeführt, dass es seit Jahren Diskussionen und Fragen um die Kostenaufteilung der Leistungen der KSD, der Kostenverrechnung, des Unterhalts und der Betreuung gebe. Hier wurde unserer Meinung nach nichts getan. Natürlich – Sie sehen das in der Begründung der Regierung – wurde eine Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Stadt abgeschlossen. Neuhausen am Rheinfluss wird auch bald zu dieser dazustossen. Aber einige Fragen wurden nicht beantwortet.

Ich lese Ihnen nun nicht mein damaliges Votum vor, sondern stelle lediglich nochmals einige Fragen. Gibt es Doppelspurigkeiten? Wird zweckmässig eingekauft? Was wird gekauft und was wird geleast? Müssen alle Geräte, die erneuert werden, tatsächlich erneuert werden? Stimmt der

Fünffjahresrhythmus? Gibt es Nachbearbeitungen, Reklamationen und Ausfälle? Sind die Geräte immer kompatibel? Stimmt es, dass die Kosten auf alle Departemente verteilt werden? Was wird verteilt und weshalb? Ich zitiere Stephan Rawyler aus dem Kantonsratsprotokoll der 8. Sitzung vom 4. Mai 2009: «So überraschen zumindest mich beispielsweise die Kosten für einen gewöhnlichen Bildschirm, der rund das Zweieinhalbfache des Normalpreises in einem Laden kostet, wenn man von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgeht.» Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat daraufhin geantwortet: «Zu den Kosten für den Bildschirm, die immer wieder angeführt werden, möchte ich eigentlich nichts sagen. Sie sehen auf dem Papier, dass sie mit 72 Franken pro Jahr veranschlagt sind.» Das, was Stephan Rawyler gesagt hat, ist einfach nur ein Beispiel. Iren Eichenberger hat an derselben Sitzung bemerkt: «Die rasante Entwicklung auf dem Markt aber zeigt jedem von uns, dass die Naturgesetze der hohen Kosten längst überwunden sind und zum Teil bei privaten Anbietern günstigere und zuweilen praktischere Lösungen zu haben sind, als wir dies im Budget lesen.»

Ich habe die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Stadt Schaffhausen erwähnt, aber eine Strategieüberprüfung bezüglich der kantonalen Bedürfnisse habe ich nirgends gefunden. Zur Kostenverteilung und Kostenverrechnung auf die Dienststellen: Warum wird das so verteilt? Im Zusammenhang mit den Gerichten wurden dazu keine Aussagen gemacht. Zur Abschreibungspraxis und zum Ersatzrhythmus wurde auch nichts erwähnt. Ich will nicht wiederholen, was ich im Namen der Justizkommission anlässlich der Ratssitzung vom 4. Mai 2009 bereits ausgeführt habe. Weiterhin offen sind die Fragen zur Transparenz der Kostenverrechnung und der Unterhalts- und Betreuungskosten. Auch wollten wir wissen, wer den Helpdesk überhaupt beansprucht. Wenn nun die Regierung auf Vereinbarungen oder auf andere Quellen verweist, so kommt mir das vor, als ob sie zu 60 Kantonsratsmitgliedern sagte: «Ihr faulen Säcke, schaut doch selber nach.» Das kann es nicht sein. Ich bitte Sie namens der Justizkommission, dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Regula Widmer (ÖBS): Ich kann im Moment nicht genau sagen, für wie viele Mitglieder der ÖBS-EVP-Fraktion ich spreche. Unsere Fraktion war an der letzten Fraktionssitzung einstimmig der Meinung, dass die verlangten Punkte erfüllt seien und daher das Postulat abgeschrieben werden könne. Die Meinung eines Teils unserer Fraktion wird eventuell verhandelbar sein. Aus diesem Grund bin ich mir nicht ganz sicher, ob der Antrag auf Abschreibung einstimmig unterstützt werden wird. Ich bitte Sie dennoch, dem Antrag der GPK zu folgen und dieses Postulat abzuschreiben.

Dies aus folgenden Gründen: In der Begründung des Regierungsrates wurde der zeitliche Ablauf der einzelnen Schritte des Postulates, welches die Justizkommission am 22. Dezember 2008 eingereicht und welches vom Kantonsrat am 4. Mai 2009 an die Regierung überwiesen wurde, aufgelistet. Die KSD hat zudem an ihrer Informationsveranstaltung vom 19. August 2009 ihre Strategie, die Organisation und die Aktivitäten aufgezeigt und zum direkten Vergleich – sowohl inhaltlich als auch finanziell – den Geschäftsführer der ILZ, Informatik Leistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden, Oskar Zumstein, eingeladen, welcher die Organisation und die Strategie der ILZ erklärte und vergleichbare Punkte zur KSD aufzeigte. Die Fragen der GPK wurden daraufhin detailliert beantwortet. An der nachfolgenden Veranstaltung (genau ein Jahr später) vom 19. August 2010 wurde wiederum transparent über die Strategie, die Organisation und die Aktivitäten der KSD informiert. Das Einzige, was damals von unserer Seite aus zu bemängeln war, ist, dass an diesem Anlass über die Erreichung der Jahresziele des Vorjahres keine detaillierte Rechenschaft abgelegt wurde. Dies wurde aber vom Leiter der KSD aufgenommen und wir sind gespannt, ob dieser Wunsch in diesem Jahr nun erfüllt wird. Wenn jemand aus einer Fraktion detailliertere Informationen hätte haben wollen, so wären diese vorhanden gewesen. Aus meiner Sicht und – wie zu Beginn bereits gesagt – auch aus der Sicht meiner Faktionskolleginnen und -kollegen wurden die Inhalte dieses Postulates erfüllt. Daher kann ich eine Abschreibung unterstützen. Ich bitte Sie nochmals, der Empfehlung des Regierungsrates und der GPK zu folgen und dieses Postulat abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Florian Keller (AL): Ich unterstütze die Ausführungen des Präsidenten der Justizkommission, Willi Josel.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass namentlich für den Auftrag Transparenz über die Kostenverteilung und die Finanzströme dazugehört und dass dem Kantonsrat dazu zumindest eine Orientierungsvorlage oder etwas Ähnliches abgegeben wird. Wir kennen alle die Situation, dass wir jeweils bei der Beratung des Staatsvoranschlags und der Rechnung mehr oder weniger ohnmächtig und zum Teil auch ohne Wissen vor diesen explodierenden EDV-Kosten stehen. Wir wissen nicht genau und können es auch nicht nachvollziehen, wie diese explodierenden Kosten zustande kommen. Wir wissen auch nicht genau, wie das Leasen der Hardware funktioniert und was die Software und die Lizenzverträge kosten. Diese Ohnmacht war damals für die Justizkommission ausschlaggebend für die Einreichung dieses Postulats. Aus den genannten Gründen hält die Justizkommission am Postulat fest. Ich möchte namentlich meine Fraktion bitten, den Antrag der Justizkommission zu unterstützen, damit dieses Postulat bestehen bleibt. Wir wollen stärkere Transparenz, damit wir end-

lich die Kosten nachvollziehen oder eventuell auch zweckmässige Massnahmen ergreifen können, um die explodierenden EDV-Ausgaben im Kanton in den Griff zu bekommen.

Jürg Tanner (SP): Da wir uns vorher schon über die Voraussetzungen für Vorstösse unterhalten haben, äussere ich mich hier nochmals.

Ich kann mich an die Behandlung dieses Postulats und die Diskussion dazu erinnern. Zugegebenermassen ist der Vorstoss sehr schwammig formuliert, Willi Josel. Die Regierung muss einen Auftrag haben. Und je klarer dieser Auftrag formuliert ist, desto besser kann sie ihn auch erfüllen. Es lohnt sich daher, jetzt ein wenig nachzudenken.

Die von Willi Josel gestellten Fragen tauchen tatsächlich bei jeder Budgetdebatte in den Fraktionen auf und können nicht so recht beantwortet werden. Auch die Mitglieder der GPK äussern dazu lediglich, sie hätten sich im Detail darüber informieren lassen und es verhalte sich so und so. Der eigentliche Weg, um Antworten von der Regierung auf die erwähnten Fragen zu erhalten, wäre die Einreichung einer Kleinen Anfrage oder einer Interpellation. Der Auftrag des vorliegenden Postulats, die Struktur, die Strategie und die Organisation der KSD zu überprüfen, ist meines Erachtens sehr schwammig formuliert. Ich könnte sagen, ich hätte es überprüft, und dann ist der Auftrag erledigt. Zu diesem Zweck könnte man eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage einreichen mit der Forderung nach einer grundsätzlichen Überprüfung und einem Vergleich mit anderen Möglichkeiten. So, wie das Postulat formuliert ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als seiner Abschreibung zuzustimmen. Es liegt an uns, allenfalls mit einer Kleinen Anfrage oder einer Interpellation nachzufragen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es ist äusserst unschön, wenn zwei ständige Kommissionen unterschiedliche Anträge stellen.

Die Justizkommission will im Gegensatz zur GPK das Postulat nicht abschreiben. Ich fühle mich als Mitunterzeichner des Postulats durchaus berechtigt, die Meinung der Justizkommission zu kritisieren. Ich bin der Ansicht, das Postulat sei materiell erfüllt. Die Ausführungen von Willi Josel haben mir das geradezu bestätigt. Er hat nämlich nur noch von Fragen gesprochen, die für ihn noch offen seien. Aber insbesondere bezüglich meines Zitats zum Bildschirm kann ich den Rat beruhigen. In der Zwischenzeit hat dieser Bildschirm einen anderen Preis erhalten. Der Einfluss des Rates war wirksam. Die KSD hat ihre Strategie geändert, sonst würde die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss sich nicht der KSD anschliessen. Wir spüren auch einen neuen Elan bei der Führung und bei den Mitarbeitenden. Und zudem leistet die KSD gute Arbeit. Deshalb bin

ich und ist auch die GPK der Ansicht, das Postulat könne abgeschrieben werden. Diese Meinung wird auch von einem grossen Teil der FDP-JF-CVP-Fraktion geteilt. Sie folgt den Anträgen der GPK. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen.

Die für Willi Josel noch offenen Fragen eignen sich durchaus für eine Interpellation oder eine Kleine Anfrage.

Und um nicht gänzlich zu wiederholen, was Jürg Tanner bereits ausgeführt hat: Es können auch beim Budget und bei der Rechnung noch gewisse Fragen gestellt werden. Meines Erachtens ist das Postulat erledigt. Es ist daher nicht sinnvoll, die Verwaltung zu einem Bericht zu verdonnern. Ich bitte die Justizkommission in ihrer neuen Zusammensetzung, dies zu würdigen und ihren Antrag zurückzuziehen. Besten Dank.

Markus Müller (SVP): Als Urheber und Mitunterzeichner dieses Postulates möchte ich mich dazu ebenfalls äussern.

Es ist richtig, Jürg Tanner, dass wir uns tatsächlich einmal darüber unterhalten sollten, wie wir mit diesen Mitteln umgehen. Der Anstoss dazu müsste jedoch vom Kantonsratsbüro kommen. Auch eine erweiterte Fraktionspräsidentenkonferenz oder was auch immer könnte sich mit dieser Thematik befassen. Die Debatte aber an dieser Stelle zu führen, weil nur wenige Geschäfte zu beraten sind, wäre falsch. Denn wir kommen zu keinen Lösungen.

Es geht jetzt nur darum, ob wir das Postulat abschreiben wollen. Deshalb bin ich mit einer grundsätzlichen Diskussion über dieses Thema nicht einverstanden. Denn das ist nicht die Idee der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Stephan Rawyler hat angeregt, die nicht beantworteten Fragen in einer Interpellation oder in einer Kleinen Anfrage nochmals zu stellen. Es darf nicht zur Praxis werden, dass ein Postulat abgeschrieben und dass anschliessend mit einer Interpellation oder mit einer Kleinen Anfrage nachgedoppelt wird. Schliesslich geht es hier auch um die Behandlung des Kantonsrates seitens der Regierung. Es gehört sich aus meiner Sicht, dass einer ständigen Kommission, die ein Postulat eingereicht hat, umfassend Auskunft erteilt wird. In der Begründung der Regierung zur Abschreibung des Postulats wird auf das Amtsblatt 2010, Seite 1687 verwiesen. Ich muss gestehen, dass ich das Amtsblatt nicht immer genau lese, was zugegebenermassen mein Fehler ist. Stephan Rawyler erklärt, er habe jetzt einen Bildschirm zu besseren Konditionen erhalten. Es kann doch nicht sein, dass ein Postulant all diese Ergebnisse selber zusammensuchen muss. Wir erwarten von der Regierung einen Bericht, der kurz und bündig darstellt, weshalb das Postulat abgeschrieben werden kann.

Und wenn ich schon das Wort habe, kann ich auch anmerken, dass ich in letzter Zeit mit der Informationspolitik des Regierungsrates meine liebe

Mühe habe. Als Kantonsrat wäre ich froh, wenn ich erfahren würde, was läuft und was dem Rat in der nächsten Zeit vorgelegt werden wird. Es ärgert mich masslos, wenn ich zum Beispiel in der Zeitung lese, wie das Steuergesetz geändert werden soll, und erst ein paar Tage später die entsprechende Vorlage per Post erhalte. Man kann dem Rat doch die Vorlagen mit einer Sperrfrist zustellen.

Willi Josel (SVP): Stephan Rawyler hat zurzeit drei Hüte auf. Ob seine Meinung nun richtig ist, möchte ich offenlassen. Eine Orientierungsvorlage, wie sie Florian Keller angeregt hat, kann ja noch kommen. Es wäre meines Erachtens wichtig, nochmals darüber zu sprechen. Im Postulatstext ist auch genau formuliert, was wir von der Regierung wollen beziehungsweise erwarten. Deshalb kann von einem schwammigen Postulat nicht die Rede sein. Die Fragen wurden klar aufgelistet, jedoch nicht genügend beantwortet. Namens der Justizkommission bitte ich Sie nochmals: Schreiben Sie dieses Postulat nicht ab. Den Antrag dazu habe ich bereits gestellt.

Erich Gysel (SVP): Im Jahr 2008 haben wir dieses Postulat an die Regierung überwiesen, weil wir mit der KSD unzufrieden und nicht glücklich waren. Die Information war ungenügend. Seither hat es bei der KSD personelle Veränderungen gegeben. Die Strategie und auch die Transparenz wurden geändert. Wie Regula Widmer bereits erwähnt hat, organisierte die KSD in den Jahren 2009 und 2010 für die GPK je eine Informationsveranstaltung. An diesen Veranstaltungen wurde umfassend orientiert. Nach der letzten Informationsveranstaltung habe ich sogar die Frage nach der Notwendigkeit dieser Veranstaltung gestellt. Von mir aus können diese jährlichen Veranstaltungen auch für weitere interessierte Ratsmitglieder geöffnet werden, damit diese sich direkt informieren und Fragen stellen können. Ich jedenfalls bin zufrieden. Es wäre gut gewesen, wenn die Fragen vor der heutigen Debatte gestellt worden wären. Ich könnte mir allerdings auch vorstellen, dass die interessierten Ratsmitglieder und die Fragesteller an der allenfalls für sie geöffneten Veranstaltung der KSD dann doch nicht erscheinen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Lassen Sie mich – ergänzend zu den Ausführungen im Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung des Postulates – noch einige Ausführungen machen. Wenn Sie sich das Protokoll vom 4. Mai 2009 zur Beratung des Postulats nochmals ansehen, sehen Sie, dass Willi Josel 36 Fragen gestellt hat. Ich glaube, insbesondere die Fragen zur Kostenverteilung und zu den Finanzströmen wurden damals schon beantwortet, indem wir Ihnen sogar Unterlagen

dazu abgegeben haben, wie die Berechnungen erfolgen und wie sich die Finanzströme verhalten.

Grundsätzlich handelt es sich bei der KSD um einen IT-Dienstleister für den Kanton und die Stadt Schaffhausen ohne Gewinnorientierung. Die Vorfinanzierung von Investitionen erfolgt durch den Kanton und die Stadt Schaffhausen. Betriebskosten und Kosten für Rückzahlung und Verzinsung der vorfinanzierten Investitionen werden durch die Verrechnungspreise für Dienstleistungen/Lieferungen an die Dienststellen von Kanton und Stadt sowie allfällige weitere Kunden, vorwiegend Gemeinden, gedeckt. Für die Festsetzung beziehungsweise die Kalkulation der Verrechnungspreise lauten demzufolge die Zielsetzungen: Erzielung einer möglichst ausgeglichenen Betriebsrechnung und konkurrenzfähige Verrechnungspreise. Davon werden Sie sich auch im Rahmen der Rechnung 2010 wieder überzeugen können.

Im Postulat der Justizkommission sind für den gesamten Justizbereich IT-Betriebs- und Unterhaltskosten in Höhe von zirka 390'000 Franken im Jahr 2007 und 465'000 Franken im Jahr 2008 genannt. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass in vielen Dienststellen, so auch im Vergleich der vergangenen vier Jahre im Justizbereich, zirka die Hälfte dieser Kosten auf die sogenannte «Büroautomation» oder, anders gesagt, auf die Basisdienste und die andere Hälfte auf Fachanwendungen/Branchenlösungen entfällt. Im Büroautomationsbereich muss zudem berücksichtigt werden, dass in den vergangenen Jahren die Umstellung von Einzelbeschaffungen durch die Dienststellen auf zentrale Beschaffung durch die KSD erfolgt ist. In diesem Zusammenhang werden die Basisgeräte, PC oder Thin Client, Bildschirme und Drucker, neu durch die KSD vermietet und im Fünfjahreszyklus ersetzt. Die 5-jährige Lebensdauer wird lediglich beim Basisgerät ohne Ausnahme durchgezogen. Gründe dafür sind: Das externe IT-Umfeld erfordert zeitgemässe Hardware, funktionstüchtige Einbindung ins gesamte IT-Umfeld, der Supportaufwand muss minimiert werden, eine Remoteunterstützung muss ermöglicht werden, Einkaufsvorteile bei Sammelbestellungen müssen gewährleistet sein. Die Rückkehr zur früheren Artenvielfalt – im Postulat der Justizkommission ist davon die Rede, dass nicht jeder Arbeitsplatz dieselbe Leistungsfähigkeit des Rechners erfordert – wäre mit Garantie viel teurer! Die Umstellung auf Mietverrechnung hat logischerweise zu einem Anstieg der Kosten geführt. Diese waren aber bisher jeweils sprunghaft in den einzelnen Dienststellen in denjenigen Jahren enthalten, in welchen der Ersatz der veralteten Geräte notwendig wurde. Nun sind diese Kosten gleichmässig auf die Lebensdauer verteilt.

Die Transparenz im Büroautomationsbereich beziehungsweise für den Standardarbeitsplatz ist durch die jährlichen Zusammenstellungen der Detailpositionen vorbildlich. Davon konnte sich die GPK auch immer wie-

der überzeugen. Hier wird auch eindrücklich verdeutlicht, dass nicht einfach der jährliche Mietpreis mit fünf multipliziert und das Endergebnis mit einem aktuellen Interdiscount-Sonderangebot verglichen werden kann. Wichtige Anforderungen im Bereich Datensicherheit und Datenschutz, gegenseitige Vernetzung, Anbindung an externe Drittsysteme müssen zusätzlich sichergestellt werden. Wird im privaten Bereich nicht sorglos mit diesen Themen umgegangen, so kommen zur Grundanschaffung eines PC ebenfalls noch weitere Kosten für Hard- und Software, Internet-Zugang, Datensicherung, Datenschutz, Software-Lizenzen und so weiter hinzu. So betrugen die Betriebskosten insgesamt, trotz neuer Projekte, im Jahr 2009 1,8 Mio. beziehungsweise 1,6 Mio. Franken im Jahr 2010 und lagen damit um rund 200'000 Franken oder 2,7 Prozent unter dem Budget 2010.

Die hauptsächlichsten Kostentreiber für die IT-Kosten in den Laufenden Rechnungen der Gemeinwesen sind die Bestellungseingänge der Anwender, das heisst die Anzahl notwendiger Arbeitsplätze aufgrund der Ablauforganisation und zu einem grossen Teil auch Beschaffung und Betrieb der Fachapplikationen sowie die Sicherstellung von Schnittstellen von/zu Drittsystemen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dauert Ihr Referat noch lange? Denn ich habe den Eindruck, dass dies materielle Ausführungen sind, die besser in einer Vorlage aufgeführt worden wären, womit sich die heutige Diskussion erübrigt hätte.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es sind Ergänzungen und ich kann sofort aufhören. Ich versuche zu begründen, warum dem Antrag der Regierung und der GPK Folge geleistet werden sollte, sodass wir uns in der KSD auf unsere Kerntätigkeiten konzentrieren können.

Urs Capaul (ÖBS): Ordnungsantrag! Wir haben ein Postulat überwiesen. Daher erwarten wir einen Bericht und Antrag des Regierungsrates, der aber fehlt. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat vorher Ausführungen gemacht, die eigentlich in einen solchen Bericht gehören könnten. Vielleicht gibt es noch ein paar Dinge mehr, die ebenfalls hineingehören würden. Ich möchte dies aber gerne in einem Bericht aufgeführt haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Diskussion abbrechen und darüber abstimmen, ob das Postulat nun abgeschrieben werden soll oder nicht.

Abstimmung

Mit 25 : 22 wird dem Antrag von Willi Josel zugestimmt. Das Postulat Nr. 44 der Justizkommission wird damit nicht abgeschrieben, sondern die Frist wird verlängert.

Regierungspräsident Reto Dubach: Es hat mich ein wenig befremdet, dass man einem Regierungsrat mit einem Ordnungsantrag den Mund verbieten will. Jürg Tanner hat im Lauf der heutigen Sitzung immer wieder auf die Geschäftsordnung verwiesen. Im Gesetz über den Kantonsrat in Art. 25 steht: «Ein Mitglied des Regierungsrates erhält das Wort, wenn es von ihm verlangt wird. Seine Redezeit ist nicht beschränkt.»

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zuhanden des Regierungspräsidenten: Ich habe über den Ordnungsantrag nicht abstimmen lassen, weil sich Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel dem Wunsch des Kantonsrates verpflichtet gefühlt und Ihr Votum selber beendet hat.

Regierungsrat Reto Dubach: Das war nicht als Kritik gedacht.

Postulat Nr. 49 von Samuel Erb vom 22. Januar 2010 betreffend gleich lange Spiesse auch im Zahlungsverkehr

Dem Antrag der GPK auf Abschreibung des Postulats wird stillschweigend zugestimmt.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Das Wort wird nicht gewünscht. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer vom 3. Januar 2011 betreffend Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars

Motionstext: Ratsprotokoll 2011, Seite 3

Schriftliche Begründung

Gemäss Art. 553 Abs. 1 ZGB ist bei einem Erbgang in den folgenden Fällen ein amtliches Inventar anzuordnen:

- 1. wenn ein Erbe zu bevormunden ist oder unter Vormundschaft steht;*
- 2. wenn ein Erbe dauernd und ohne Vertretung abwesend ist;*
- 3. wenn einer der Erben dies verlangt.*

Gemäss Art. 553 Abs.3 ZGB kann die Aufnahme eines amtlichen Inventars durch die kantonale Gesetzgebung für weitere Fälle vorgeschrieben werden.

Von diesem gesetzgeberischen Spielraum hat der Kanton Schaffhausen in EGZGB Art. 73 ZGB Gebrauch gemacht, danach ist die Erbschaftsbehörde verpflichtet, in allen Erbschaftsfällen ein amtliches Inventar aufzunehmen.

Ein Grossteil der Erben versteht nicht, weshalb der Kanton Schaffhausen eine obligatorische Inventarerstellung in allen Fällen vorschreibt, auch wenn zwischen den Erben völlige Einigkeit herrscht beziehungsweise einfache Verhältnisse vorliegen. Dies wird als unnötige Einmischung des Staates und als «Geldmacherei» empfunden. Es wäre an der Zeit, nur noch in solchen Fällen ein Obligatorium vorzusehen, wo auch das Bundesrecht zwingend ein Inventar vorschreibt beziehungsweise wo dieses aus besonderen Gründen zusätzlich gerechtfertigt erscheint.

Jeanette Storrer (FDP): Ich kann weitgehend auf meine schriftliche Begründung verweisen, welche sich im Grunde von selbst versteht. Die Situation ist sicher allen persönlich oder aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis bekannt: Just in einem Moment, in dem neben einer oft sehr schwierigen persönlichen Situation ohnehin sehr vieles innert kurzer Zeit organisiert werden muss und zahlreiche Meldungen an diverse Amts-, Versicherungs- und Geschäftsstellen notwendig sind, ist im Kanton Schaffhausen von Amtes wegen und in jedem Erbschaftsfall ein Inventar zu erstellen und der Erbschaftsbehörde einzureichen.

Tatsache ist, dass diese Schaffhauser Regelung bereits sehr lange besteht – vermutlich seit 1911, der Anfangszeit des ZGB. Einen Teil seiner Funktion, nämlich jene der Grundlage für die Erbschaftssteuerveranlagung, hat das obligatorische amtliche Inventar jedoch verloren, seit die Ehegatten beziehungsweise die eingetragenen Partner und die Nachkommen, Adoptiv- und Stiefkinder von der Erbschaftssteuer befreit sind.

Von Bundesrechts wegen muss inventarisiert werden, wenn ein Erbe zu bevormundet ist oder unter Vormundschaft steht, wenn ein Erbe dauernd ohne Vertretung abwesend ist oder wenn ein Erbe dies verlangt. Daneben kann die Aufnahme eines amtlichen Inventars durch die kantonale Gesetzgebung für weitere Fälle vorgeschrieben werden. Diesbezüglich hat sich der kantonale Gesetzgeber für die Maximalvariante entschieden und die Erbschaftsbehörde beziehungsweise die Erben verpflichtet, in allen Erbschaftsfällen ein amtliches Inventar aufzunehmen beziehungsweise dem Erbschaftsamt vorzulegen.

Den vom Bundesrecht her bestehenden Spielraum nützen die Kantone unterschiedlich. Ein Blick in die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zeigt: Kein obligatorisches Inventar sehen beispielsweise unsere Nachbarkantone Zürich und Thurgau sowie der Aargau vor, welche sich praktisch auf die bundesrechtlichen Vorgaben beschränken. Es gibt aber auch in anderen Kantonen diverse andere Varianten, die im einen oder anderen Fall eine Inventarisierung vorsehen, aber nicht so weit wie der Kanton Schaffhausen gehen.

Aus steuerlichen Gründen sind Erbberechtigte ohnehin zu Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Erblassers verpflichtet und haben den Nachlass, solange sie in einer ungeteilten Erbgemeinschaft leben, anteilmässig zu versteuern. Die diesbezügliche Gesetzesgrundlage befindet sich in Art. 154 des Gesetzes über die Direkten Bundessteuern. Hinzu kommt, dass die Steuerbehörden über die entsprechenden steuerlichen Unterlagen des Erblassers bereits verfügen. Wo unter den Erben Einigkeit herrscht beziehungsweise wo einfache Verhältnisse vorliegen, ist meines Erachtens nicht einzusehen, weshalb von Amtes wegen ein amtliches Inventar aufzunehmen ist. Wenn sich in einer Erbschaft jedoch Uneinigkeit oder unter den Erben Zweifel anbahnen, ist auf Verlangen eines Erben bereits gemäss Zivilgesetzbuch ein amtliches Inventar anzuordnen. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Darauf können die Erben vom Erbschaftsamt auch weiterhin aufmerksam gemacht werden, auch wenn man eine Lockerung der Inventarpflicht vorsehen möchte. Zusätzlich kann eine Inventarpflicht kantonal dort vorgesehen werden, wo diese aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheint, beispielsweise wenn der Vater oder die Mutter eines unmündigen Kindes stirbt. Das ist durchaus ein Fall, in dem ich mir auch künftig vorstellen kann, dass von Amtes wegen ein Inventar anzuordnen ist.

Ich erachte daher eine Lockerung der amtlichen Inventarpflicht im Kanton Schaffhausen durchaus als eine angemessene und vertretbare Lösung, welche es dennoch erlaubt, unterschiedlichen Interessen und dem Schutzgedanken des ZGB in den vom Bund vorgegebenen Fällen Rechnung zu tragen.

Die Stellungnahme des Verbandes der Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberinnen des Kantons Schaffhausen, welche sie über Ihr Fraktionspräsidium erhalten haben, bringt meines Erachtens keine gewichtigen Argumente gegen eine Lockerung der Inventarpflicht vor. Ich möchte vorausschicken, dass ich es selbstverständlich nachvollziehen kann, wenn sich diese Berufsgruppe für ihren gesetzlichen Auftrag zur Wehr setzt. Nicht korrekt war es jedoch, eine Stellungnahme im Namen der «direkt betroffenen Fachleute» abzugeben, ohne das mit rund 350 Nachlässen am stärksten «betroffene» Amt der Stadt Schaffhausen überhaupt zu kontaktieren.

Ich betone gerne, dass meine Motion in keiner Weise als Kritik an der Arbeit der kommunalen Erbschaftsbehörden aufzufassen ist. Tatsache ist vielmehr, dass in jenen Fällen, wo Erbstreitigkeiten absehbar sind, von Erbenseite eine Inventarisierung verlangt werden wird – von Bundesrechts wegen (Art. 554 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB) bleibt, wie bereits ausgeführt, ein Inventar aufzunehmen, sofern auch nur ein Erbe dies wünscht. Es geht nicht darum, den Erben etwas wegzunehmen, sondern Erben, welche ein Inventar für überflüssig halten, zu entlasten beziehungsweise nicht zu einem solchen (unter Kostenfolge) zu verpflichten. Die Erbenermittlung, das Eröffnen von letztwilligen Verfügungen und Erbverträgen, die Bekanntgabe von Eheverträgen, das Ausstellen von Erbenbescheinigungen und das Erstellen von Erbschaftssteuerverfügungen sind Aufgaben, welche durch eine Lockerung des Inventarobligatoriums nicht tangiert werden, da diese Aufgaben zum Teil ebenfalls bundesrechtlich vorgeschrieben sind. Die Inventarisierung hat sodann keinen Zusammenhang mit der Nachführung der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch, wie das im Schreiben des vgsh suggeriert wird. Zum einen hält § 34 Abs. 1 der kantonalen Vormundschafts- und Erbschaftsverordnung neutral fest, dass Grundbuchanmeldungen durch die Erbschaftsbehörde oder die Erben erfolgen. Nur ein Bruchteil der Erben beauftragt in der Praxis die Erbschaftsbehörde und für die Eintragung von ausserkantonalen Grundstücken haben ohnehin gemäss Verordnung die Erben selbst zu sorgen. Zum anderen ändert eine Inventarlockerung daran überhaupt nichts, da die Erbenermittlung weiterhin kraft des Bundesrechts Aufgabe der Erbschaftsbehörde sein wird. Damit kann eine Anmeldung weiterhin durch die Erbschaftsbehörde erfolgen. Diesbezüglich ergeben sich keine Änderungen. Gemäss der Rücksprache, welche ich mit der städtischen Steuerverwaltung gehalten habe, ist für die Steuerverwaltung höchstens mit einem minimalen Mehraufwand zu rechnen, denn diese verfügt – im Gegensatz zum Erbschaftsamt – bereits über die notwendigen Grundlagen. Im Gegenteil: Hier könnten mit einer Lockerung Doppelspurigkeiten, welche auch von Erbenseite bei den Behörden immer wieder moniert werden, beseitigt werden. Tatsache ist sodann, dass aufgrund der Revi-

sion des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts eine rein kommunale Organisation der Vormundschaftsbehörden beziehungsweise neu der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wie sie in Zukunft heissen wird, nicht mehr möglich sein wird. Dessen muss man sich in diesem Zusammenhang bewusst sein. Die Regierung wird uns noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vorlegen. Davon ist das Erbschaftswesen nicht direkt betroffen. Dennoch werden die Gemeinden nicht umhinkönnen, sich Gedanken über die künftige Organisation ihres Erbschaftswesens zu machen, denn sowohl die Behördenfunktion wie auch jene der entsprechenden Kanzlei waren bisher miteinander verbunden (Erbschafts- und Vormundschaftsbehörde; Erbschafts- und Vormundschaftskanzlei beziehungsweise -schreiber/in). Diese von Bundesrechts wegen zu vollziehende Rechts- und Organisationsänderung wird die Gemeinden auch bezüglich des Erbschaftswesens vor die Frage nach der künftigen administrativen und personellen Organisation stellen und nicht etwa die Frage, ob künftig die amtliche Inventarpflicht gelockert werden soll, wie in der Stellungnahme des Verbandes ausgeführt wird. Die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird auf diese Organisation einen erheblichen Einfluss ausüben. Der vorliegenden Motion kommt in diesem Zusammenhang lediglich eine kleine Bedeutung zu. Diesbezüglich werden sich die Gemeinden vor grosse Herausforderungen gestellt sehen. Schliesslich ist mit dem Gesetz zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ohnehin eine grosse Revision des EGZG verbunden, in welche das Anliegen der Motion noch mit einbezogen werden könnte. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich danke Jeanette Storrer, dass sie mir, nachdem ich jetzt genau 80 Tage in meinem neuen Amt bin, mit ihrer Motion die Chance für den ersten Auftritt in diesem ehrwürdigen Saal gibt.

Die Motion verlangt eine Lockerung der bisherigen amtlichen Inventarpflicht. Die Erbschaftsbehörde soll nicht mehr in jedem Erbschaftsfall obligatorisch ein Inventar erstellen müssen. Die Motionärin begründet dies damit, dass ein Grossteil der Erben nicht verstehe, weshalb der Kanton Schaffhausen eine obligatorische Inventarerstellung vorschreibe. Dies namentlich, wenn zwischen den Erben völlige Einigkeit herrsche beziehungsweise einfache Verhältnisse vorlägen. Das werde als unnötige Einmischung des Staates und als «Geldmacherei» empfunden. Es sei an der Zeit, nur noch in solchen Fällen ein Obligatorium vorzusehen, in denen auch das Bundesrecht zwingend ein Inventar vorschreibe, beziehungsweise dort, wo dieses aus besonderen Gründen zusätzlich gerechtfertigt werde.

Um es vorwegzunehmen: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion greift zu Recht nicht das Institut der Erbschaftsbehörde an sich an. Vielmehr versucht sie dort Abhilfe zu schaffen, wo unnötiger Aufwand ersichtlich ist.

Das aktuelle Recht des Kantons Schaffhausen spricht der Erbschaftsbehörde umfangreiche Aufgaben zu: Sie ermittelt in jedem Todesfall die Erben und nimmt ein Inventar auf. Dabei werden Nachlässe mit geringem Vermögen in einem vereinfachten Verfahren behandelt. Auf Wunsch der Erben hilft die Erbschaftsbehörde auch bei der Erstellung des Erbteilungsvertrags. Weitere Aufgaben der Erbschaftsbehörde sind zum Beispiel die Beurkundung von Ehe- und Erbverträgen, die Eröffnung von Testamenten oder auch die Ausstellung von Erbenbescheinigungen. In anderen Kantonen werden diese vielfältigen Aufgaben häufig von verschiedenen Behörden wahrgenommen oder teilweise auch gar nicht. Im Kanton Zürich zum Beispiel hilft die Behörde bei Erbteilungen nicht mit.

Die im Kanton Schaffhausen vorhandene Bündelung der erbrechtlichen Aufgaben bei einer einzigen Behörde ist ein grosser Vorteil. Ein Todesfall ist für die Angehörigen meist nicht leicht. In dieser schwierigen Zeit können sich die Erben an eine einzige Behörde wenden und erhalten alle Informationen aus einer Hand. Diese Dienstleistung wird von der Bevölkerung in den allermeisten Fällen auch geschätzt. Entsprechend hat die Motionärin zu Recht auch nicht die Abschaffung der Erbschaftsbehörde verlangt. Diese soll lediglich nicht mehr in jedem Fall ein Erbschaftsinventar aufnehmen müssen.

Dies erscheint aus nachfolgenden Erwägungen sinnvoll: Die Aufnahme des Inventars stellt für die Erbschaftsbehörde wie auch für die Erben zweifellos einen gewissen Aufwand dar. Die Erben müssen genauestens Auskunft über die Vermögensverhältnisse der verstorbenen Person und – falls die verstorbene Person verheiratet war – auch über die Vermögensverhältnisse des Ehegatten geben. Die Erben müssen die Angaben belegen. Die Erbschaftsbehörde fasst diese Angaben im Inventar zusammen und weist das Nachlassvermögen aus. Bei einer verheirateten Person nimmt die Erbschaftsbehörde vorgängig noch die güterrechtliche Auseinandersetzung vor. Auf Wunsch der Erben erstellt die Erbschaftsbehörde im Anschluss an das Erbschaftsinventar auch noch den Teilungsvertrag. Der Aufwand wird den Erben in Rechnung gestellt. Und das ist wahrscheinlich ein wichtiger Punkt: Die Höhe der Rechnung ist abhängig vom Vermögen.

Es gibt nun tatsächlich Fälle, in denen die obligatorische Erstellung des Inventars als überflüssig erscheint. Verstirbt zum Beispiel einer der Ehegatten und ist der andere Alleinerbe, so braucht es weder für den Alleinerben noch für die Behörde ein Erbschaftsinventar. Denn für den überlebenden Ehegatten spielt es keine Rolle, ob er das eheliche Vermögen

aus Güterrecht oder aus Erbrecht erhält. Erbschaftssteuern, welche aufgrund des Inventars berechnet würden, fallen nicht an, da Ehegatten steuerbefreit sind. Einkommens- und Vermögenssteuern werden nicht aufgrund des Inventars erhoben, sondern aufgrund der Steuererklärung per Todestag.

Es sind auch noch andere Fälle denkbar, in denen auf das Erbschaftsinventar verzichtet werden könnte, zum Beispiel dann, wenn sich die Erben bei der Regelung des Nachlasses einig sind. Wird dennoch ein Inventar gewünscht, so kann dies jeder Erbe von Bundesrechts wegen verlangen. Es stellt sich nun die Frage, ob die kantonale Inventarpflicht auf die vom Bundesrecht vorgeschriebenen Fälle reduziert werden kann. Dies macht allerdings wenig Sinn und wird von der Motionärin auch nicht zwingend verlangt. Das Erbschaftsinventar im Kanton Schaffhausen ist eine Mischung zwischen einem erbrechtlichen und einem steuerrechtlichen Inventar. Denn die Erbschaftssteuern werden gestützt auf das Erbschaftsinventar erhoben. Fallen Erbschaftssteuern an, ist somit weiterhin ein Inventar wie das bisherige aufzunehmen. In diesen Fällen ist aber eine Aufwandreduktion für die Erben denkbar. Nämlich dann, wenn für die Feststellung des Vermögens nicht mehr nur auf die direkten Auskünfte der Erben abgestellt werden müsste, sondern auch auf die Steuererklärung per Todestag zurückgegriffen werden könnte. Denn die Steuererklärung per Todestag ist heute und auch künftig von Bundesrechts wegen sowieso in jedem Fall zu erstellen.

Bei der Umsetzung der Motion wird zu berücksichtigen sein, dass auch beim Wegfallen eines Erbschaftsinventars weiterhin in jedem Todesfall ein Bundessteuerinventar aufzunehmen sein wird.

Dass es einfachere Lösungen gibt als das heute in jedem Fall erforderliche Erbschaftsinventar, zeigt ein Blick auf den Kanton Zürich. Dort wird auch nicht in allen Todesfällen ein Erbschaftsinventar aufgenommen. Um die Anforderungen im Steuerbereich zu erfüllen, erhalten die Erben im Kanton Zürich üblicherweise einen Inventarfragebogen sowie die Steuererklärung per Todestag zugestellt. Damit werden die steuerrechtlichen Anforderungen in aller Regel als erfüllt betrachtet. Wie genau ein solcher Inventarfragebogen im Kanton Schaffhausen aussehen müsste und in welchem Umfang für dessen Prüfung Gebühren anfallen, wird noch zu klären sein. Ebenfalls wird zu klären sein, wie und durch wen dieses Bundessteuerinventar erhoben werden müsste. Allenfalls würde es zum Beispiel Sinn machen, die Steuererklärung per Todestag sowie den Fragebogen durch die gleiche Behörde zustellen zu lassen. Dies könnte zum Beispiel die Gemeindesteuerverwaltung sein. Diese Erhebung des Bundessteuerinventars durch die Gemeindesteuerverwaltung müsste allerdings unentgeltlich sein, das heisst, sie dürfte dem Kanton nicht in Rechnung gestellt werden.

Im Jahr 2010 fielen für den Kanton Schaffhausen aus den Inventaraufnahmen Gebühren in der Höhe von etwa 300'000 Franken an. Die Gebühren für die Gemeinden beliefen sich auf insgesamt rund 900'000 Franken. Mit der Umsetzung der Motion werden diese Einnahmen abnehmen. In welchem Umfang, kann allerdings heute noch nicht gesagt werden. Denn zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nur schwer abschätzen, wie viele Erbschaftsinventare weniger gemacht werden müssten. Es werden aber nicht nur die Einnahmen abnehmen, sondern auch der Aufwand – sowohl der Behörden als auch der Erben – insgesamt wird geringer sein. Bei den Erbschaftssteuern, welche jährlich etwa 4,5 Mio. Franken betragen, wird sich nichts ändern. Ebenfalls bleiben die übrigen Dienstleistungen der Erbschaftsbehörde gebührenpflichtig, so zum Beispiel die Ausstellung von Erbenbescheinigungen.

Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, die Motion entgegenzunehmen.

Franz Hostettmann (SVP): Vorweg: Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Die Motion von Jeanette Storrer ist ein politischer Schnellschuss und die daraus resultierenden Folgen sind nicht durchdacht. Seit 16 Jahren leite ich im Rahmen der Erbschaftsbehörde Stein am Rhein im Durchschnitt 30 bis 40 Inventare pro Jahr. Wir stellen fest, dass die Erbberechtigten unsere Dienstleistungen sehr schätzen und dankbar dafür sind. Zudem wird ihnen dadurch auch eine gewisse Sicherheit vermittelt.

Bei der Aufnahme von Inventaren geht es nicht nur darum, den Stand des Vermögens am Todestag zu ermitteln, sondern vielmehr finden auch eine Beratung und eine Vermittlung statt. Daher erlaube ich mir, Ihnen kurz aufzuzählen, welche Aufgaben die Erbschaftsbehörden in den Gemeinden erfüllen.

Wir erstellen in unserer Kanzlei Testamente, Beglaubigungen, Erb- und Eheverträge zu günstigeren Tarifen, als das Juristen tun würden, und haben die Verantwortung für die Schirmlade. Bei einem Todesfall ermitteln wir die gesetzlichen Erben. Das ist heute umso wichtiger, wenn Sie davon ausgehen, dass im Kanton Schaffhausen zwischen 45 und 50 Prozent der Ehen geschieden werden. Es kann sein, dass dabei auch Erbberechtigte zum Vorschein kommen, die man vielleicht nicht möchte. In diesem Zusammenhang machen wir, wenn notwendig, auch die güterrechtliche Auseinandersetzung. Es ist zudem unsere Pflicht, die Erben darauf hinzuweisen, dass eine Steuererklärung per Todestag erstellt werden muss. Das Erbschaftsinventar entspricht dem Steuerinventar und ist eine bundesgesetzliche Pflicht. Irgendjemand ist demnach verpflichtet, ein Inventar zu erstellen. Wir geben den Erbberechtigten Hilfestellung, wie das am besten bewerkstelligt werden könnte. Auch werden die Erben von uns auf die notwendigen Grundbuchanmeldungen aufmerksam gemacht, die

wir dann selber erledigen. Zudem machen wir die Hinterbliebenen auf die Erbvorbezüge aufmerksam. Bei der Bewertung von Immobilien nehmen wir eine klare Haltung ein. In Bezug auf die Todesfallkosten stellen wir immer wieder fest, dass die Leute sehr dankbar sind, wenn wir sie darauf hinweisen, dass sie bei den Steuern Abzüge für den Grabunterhalt und den Grabstein geltend machen können. Viele sind sich dessen nicht bewusst.

Die Arbeit der Erbschaftsbehörden in den Gemeinden erachten wir in erster Linie nicht nur als Festsetzung des Vermögens, sondern auch und vor allem als Beratung der Hinterbliebenen und Erben. In schwierigen Fällen versuchen wir zu vermitteln. Dadurch können Erbstreitigkeiten verhindert werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Für die weiteren Argumente verweise ich auf die Stellungnahme des Verbandes der Gemeindeschreiberinnen und -schreiber des Kantons Schaffhausen. Ich zitiere daraus nur einen Abschnitt: «Mit der von der Motionärin vorgeschlagenen Aufhebung der obligatorischen Inventarpflicht würde ein wichtiger Teil der Gemeindeaufgaben im Erbschaftswesen dahinfallen. Vermutlich wäre eine Kantonalisierung des Erbschaftswesens die Folge. Das Inventar bildet die Grundlage für sämtliche Dienstleistungen der Erbschaftsbehörden beziehungsweise der Kanzleien der Erbschaftsbehörden.»

Es wird ersichtlich, dass mit der Motion daraufhin gearbeitet wird, das Erbschaftswesen zu zentralisieren. Damit stossen Sie bei mir auf grossen Widerstand.

Jürg Tanner (SP): Ich verlese Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion. Wir sind mehrheitlich der Meinung, die Motion sei abzulehnen. Ich selber gehöre dabei der Minderheit an und werde dem Vorstoss zustimmen.

Es wurde angeführt, dass die Erbschaftsbehörden eine erste direkte Instruktion der Erben vornähmen. Weiter wurde gesagt, dass bereits heute Synergien zwischen den verschiedenen Amtsstellen, namentlich dem Erbschaftsamt und der Steuerverwaltung, bestünden. Zudem wurden von Franz Hostettmann die Transparenz und der Aspekt der Sicherheit für die Hinterbliebenen betont.

Ich habe mir aber auch Argumente überlegt, die gegen meinen Standpunkt sprechen. Heute ist es so: Wird ein Erbe nicht ausgeschlagen, gilt es als angenommen. In Kantonen wie Schaffhausen, die das obligatorische amtliche Inventar kennen, beginnt die Frist zur Ausschlagung erst dann zu laufen, wenn besagtes Inventar erstellt worden ist. Wird dieses aber nun nicht mehr gemacht, läuft die Frist, wie zum Beispiel im Kanton Zürich, ab dem Todestag und ist damit sehr schnell zu Ende. Stellen Sie

sich vor, Ihr Onkel oder ein sonstiger Verwandter, bei dessen Todesfall Sie erbberechtigt sind, stirbt und hat kein Testament aufgesetzt. In diesem Fall geraten Sie sehr schnell unter Zugzwang. Innert drei Monaten müssen Sie entscheiden, ob Sie die Erbschaft annehmen wollen. Selbstverständlich kann man ein öffentliches Inventar verlangen, um diese Frist zu unterbrechen, was aber nicht ganz billig ist. Für mich als Anwalt ist es oft ein bisschen schwierig, solche Personen zu beraten. Denn wenn die Hinterbliebenen schliesslich nichts erben und ihnen nur Kosten entstanden sind, sind sie auch nicht glücklich. Dieses Problem wäre im Gesetz durchaus lösbar.

Viele Leute wissen nicht, dass vor der Feststellung der Erbmasse noch die güterrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen ist, wenn der Verstorbene verheiratet war. Wenn Sie über einen normalen Familienstand verfügen, hat der überlebende Ehegatte sowieso Anrecht auf die Hälfte. Das hat aber nichts mit dem Erbvorgang an und für sich zu tun. Wenn in der Familie Streitigkeiten bestehen, wird wahrscheinlich zudem einer der Erben sowieso ein Inventar verlangen.

Die Minderheit, die das Postulat unterstützen wird, ist der Meinung, dass die von Franz Hostettmann angeführten Punkte durch den Vorstoss gar nicht tangiert werden. Die Änderung bestünde lediglich darin, dass nicht in jedem Fall ein obligatorisches amtliches Inventar erstellt werden müsste. Das erscheint mir vertretbar. Wie die anderen Probleme allenfalls im Detail geregelt werden könnten, ist heute nicht Thema und wird bei der Beratung einer entsprechenden Vorlage in der Kommission und im Rat zu entscheiden sein.

Markus Müller (SVP): Ich vertrete hier die geteilte Standesstimme der SVP und befinde mich in einer ähnlichen Lage wie Jürg Tanner.

Ich begreife Franz Hostettmann und greife ihn daher auch nicht persönlich an, da er aus seiner Sicht recht hat. Wir wollen mit diesem Vorstoss den Gemeinden ein paar Rosinen, namentlich die unproblematischen Fälle, wegpicken, die für die Gemeinden zwar wenig Aufwand bedeuten, aber eine relativ hohe Rendite abwerfen. Daher ist deren Angst durchaus legitim und ich begreife, dass sie sich mit dem erwähnten Brief wehren. Jeanette Storrer hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass die Stadt sich nicht an der im Brief erwähnten Umfrage beteiligt hat.

Vor ein paar Wochen haben Sie in diesem Saal mit grossem Mehr einen Vorstoss überwiesen, mit dem die Abgaben für die Bürger überprüft werden sollen. Der jetzt zur Diskussion stehende Vorstoss würde ebenfalls dazu beitragen und nun äussern wieder alle Zweifel und wollen nicht mitmachen. Sobald etwas Konkretes vorliegt, bekommen Sie kalte Füsse. Denn was die Stadt und die Gemeinden in diesem Bereich betreiben, ist Wucher. Das soll an dieser Stelle einmal gesagt werden. Aber es soll

kein Vorwurf sein. Diese Promilleabgaben, vor allem für die unproblematischen Fälle, sind äusserst suspekt und ich bin sehr froh, dass Regierungsrat Ernst Landolt die Bereitschaft signalisiert hat, diese zu überprüfen. Die Gebühren sollten sich in jedem Fall nach dem Aufwand richten. Ein Grund mehr, der für die Überweisung der Motion spricht, damit der Regierungsrat das Gebührensystem in diesem Bereich überprüft. Dann haben wir schon einen grossen Teil dieses Abgabemolochs, den Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel leider übernehmen musste, geklärt.

Die Leute, die weiterhin ein amtliches Inventar erstellt haben wollen, können dies auch weiterhin verlangen. Immer wieder ist das Argument zu hören, dass die Leute in die Bredouille geraten würden, wenn sie Schulden übernähmen. Aber genau dann, wenn ich als Erbberechtigter Schulden vermute, verlange ich doch ein amtliches Inventar. Das sind aber in der Regel die komplizierten Fälle, die Aufwand verursachen und keine Rosinen sind. Es ist auch völlig in Ordnung, dass man dafür bezahlen muss.

Ich rufe die SP auf, ihre Minderheit, die den Vorstoss unterstützt, doch noch ein wenig zu vergrössern. Die Leute, die Sie vertreten, sind wie Sie und ich. Sie haben etwas Vermögen und bei einer Erbteilung ist in der Regel der Fall klar. Das sind auch Leute, die nicht bereits dreimal geschieden sind, weshalb eine Lockerung der Inventarpflicht sinnvoll und vertretbar ist.

Leute mit Besitz sind aufgrund ihrer Steuererklärung bereits erfasst und stellen daher einfache Fälle dar. Bei Immobilienbesitz sind der Grundbucheintrag und die Gebäudeversicherung vorhanden. Erbfälle in der Landwirtschaft sind relativ kompliziert. Der kantonale Vertreter der Landwirtschaft stellt sich auf den Standpunkt, dass aus der Sicht der Schaffhauser Bauern die Erstellung eines Inventars nur dann sinnvoll ist, wenn es kritisch wird und umstritten ist. Ansonsten könnten mit der Motion Kosten und Aufwand gespart werden. Die Schaffhauser Bauern würden daher die Überweisung der Motion begrüssen. Die Hauseigentümer schliessen sich dieser Sicht an. Auch für die Kleinvermögenden ist das sinnvoll.

Denken Sie an die Überweisung des Vorstosses vor ein paar Wochen, mit dem wir eine wissenschaftliche Untersuchung des Ausgabenmolochs in Auftrag gegeben haben. Wenn wir schon A sagen, können wir auch ein kleingeschriebenes b sagen. Denn damit nehmen wir den Gemeinden nichts weg. Die Beratung der Hinterbliebenen und Erbberechtigten ist höchst wertvoll und kann weiterhin gewünscht werden, aber sie soll niemandem aufgedrängt werden.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Motion. Der eine oder die andere direkt Betroffene hat wohl wie ich die Erfahrung gemacht, dass die Angehörigen ein detailliertes, schlüssiges Inventar zusammenstellen und einreichen, um dann ein halbes bis ein ganzes Jahr zu warten, bis das Erbschaftsamt das Inventar – wenn möglich nicht noch mit einem dummen Abschreibefehler – genehmigt und die Gebühren dafür einzieht.

Der Brief des Verbandes der Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen hat uns nicht überzeugt. «Es entspricht einer langen Tradition im Kanton Schaffhausen, dass ...» ist sicher kein stichhaltiges Argument, sondern eher eine Motivation dazu, etwas zu unternehmen. Auch die weiteren Punkte überzeugen nicht. Erben können weiterhin die Dienstleistungen der Erbschaftsbehörde beanspruchen, wenn sie das wollen. Man lässt sich beraten und sieht dann, ob die Angelegenheit einfach oder kompliziert ist. Danach erledigt man die Sache selber oder gibt sie an das Erbschaftsamt weiter.

Die amtliche Bündelung der Zuständigkeit in diesen Fällen, wie Regierungsrat Ernst Landolt es angetönt hat, beim Steueramt, wo die Akten auch liegen, scheint uns sinnvoll zu sein.

Sabine Spross (SP): Ich muss Markus Müller widersprechen und halte fest, dass das Gebührenpostulat der FDP von unserer Fraktion nicht vollumfänglich unterstützt und überwiesen wurde. Zudem wissen wir sehr genau, wenn wir vertreten. Wir vertreten nämlich auch diejenigen, die in den Genuss dieses Service public, den das Erbschaftsamt bis jetzt gemacht hat, kommen. Und das sind diejenigen, die eben keine Ahnung haben oder das erste Mal davon hören, dass, wenn man verheiratet ist, zuerst eine güterrechtliche Auseinandersetzung gemacht werden muss, bevor man sich dem Erbe zuwenden kann. Genau diese Klientel vertreten wir und wir vertreten im Weiteren auch diejenigen, die, nebst dem Todesfall, der sowieso Leid mit sich bringt, zusätzlich das Problem haben, dass sie etwas nicht verstehen, weil es eben nicht in ihrer Sprache geschrieben ist.

Jeanette Storrer von der FDP erwähnt in Ihrem Vorstoss zudem Kosteneinsparungen und Eigenverantwortung. Daher befürchten wir, dass es hier nicht nur um eine Lockerung geht, sondern um eine Abschaffung der bisher erbrachten Dienstleistungen, soweit dies nach Bundesrecht zulässig und möglich ist.

Daher warne ich davor, den kleinen Finger zu reichen, da die ganze Hand folgen wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der SP-AL-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Jeanette Storrer (FDP): Ich möchte mich zum Schluss kurz fassen, aber etwas nachholen, was ich sträflicherweise vergessen habe, nämlich die FDP-JF-CVP-Fraktionserklärung.

Unsere Fraktion wird die Motion unterstützen, was Sie wahrscheinlich nicht überraschen wird. Ich möchte mich bei Regierungsrat Ernst Landolt und der Regierung für die Unterstützung, die sie für die Motion gezeigt hat, bedanken. Ich kann mich der Argumentation des Regierungsrates vollumfänglich anschliessen. An dieser Stelle möchte ich bemerken, dass ich heute wenige sachliche Argumente gehört habe, die mich von dem abbringen, was ich mit dieser Motion bezwecken möchte.

Zu Franz Hostettmann: Sie haben die Beratung und die Vermittlung in den Vordergrund gestellt. Für mich ist nicht ersichtlich, inwiefern eine Lockerung der Inventarpflicht diesbezüglich einen Rückschritt bedeuten würde. Es bleibt den Gemeinden unbenommen, die Erben darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Dienstleistung eines Inventars auch zukünftig anbieten. Ganz viele der übrigen von Ihnen erwähnten Dienstleistungen wird die Erbschaftsbehörde weiterhin zu erbringen haben. Sie haben damit gar nichts zu tun. Auch damit nicht, ob eine Schirmlade weiterhin zu führen ist oder nicht. Das ist ein vormundschaftlicher Begriff. Die waisenamtliche Schirmlade, wo es um die Anlage von mündelsicherm Vermögen und um die Aufbewahrung von Ehe- und Erbschaftsverträgen geht, bleibt selbstverständlich weiterhin möglich. Diesbezüglich sehe ich keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Motion. Ich wehre mich auch dagegen, dass jetzt das Gespenst der Kantonalisierung des Erbschaftswesens heraufbeschworen wird. Diese Motion wäre diesbezüglich ein sehr, sehr kleiner Mosaikstein. Alle anderen Anzeichen, die das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht künftig mit sich bringt, schlagen Sie aber in den Wind. Das wäre ein viel grösserer Brocken. Darüber müssen sich die Gemeinden aber Gedanken machen, vor allem bezüglich der Organisation. Ich finde das auch nichts Schlechtes.

Zu Jürg Tanner: Es war mir zum Schluss nicht klar, was er an meiner Motion schlecht findet. Er hat jeweils angemerkt, dass man alles gesetzgeberisch lösen könne. So ist es, auch hinsichtlich des Problems der Ausschlagung. Da, wo man nicht so sicher ist, wird man wohl ein Inventar verlangen oder man teilt den Erben mit, dass die Ausschlagungsfrist zu laufen beginnt, und macht sie darauf aufmerksam, dass sie ein Inventar verlangen können. Andere Kantone haben das auch in ihren Gesetzen geregelt. Es gibt diverse Möglichkeiten, dem zu begegnen.

Ebenfalls nicht überzeugt hat mich das Argument von Sabine Spross, man müsse vorsichtig sein, wenn ein Vorstoss aus den Reihen der FDP komme. Ich glaube, ich habe gut begründet, was ich mit dieser Lockerung bezwecken möchte. Ich kann Ihnen versichern: Das ist kein Wolf im Schafspelz.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33 : 19 wird die Motion Nr. 2011/1 von Jeanette Storrer betreffend Lockerung des obligatorischen amtlichen Inventars erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 501.

*

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Wir haben heute die Traktandenliste abgearbeitet. Deshalb fällt nicht nur die Reservesitzung vom 28. März 2011, sondern auch die Sitzung vom 11. April 2011 aus. Die nächste Sitzung findet daher am 9. Mai 2011 statt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr